



1/2016

Diskussionsbeiträge aus der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Johannes Schmidt¹

Warum Zins? BÖHM-BAWERKS (Kritik der) Zinstheorie(n) im Lichte der Profit- theorie von WOLFGANG STÜTZEL

Zusammenfassung

Die Frage, warum oder wofür Zins bezahlt wird, war in der ökonomischen Theorie ein stark diskutiertes Problem. EUGEN VON BÖHM-BAWERK setzte sich in seiner *Geschichte und Kritik der Kapitalzins-Theorien* ausführlich mit früheren Zinstheorien auseinander und stellte ihnen in der *Positiven Theorie des Kapitals* seine Agiotheorie gegenüber.

WOLFGANG STÜTZEL arbeitete in seinem Buch *Paradoxa der Geld- und Konkurrenzwirtschaft* eine elementare Profit- und Zinstheorie aus. Mit ihr versuchte er zu zeigen, daß die Auseinandersetzungen um die Ursache des Zinses oftmals Scheingefechte sind: viele auf den ersten Blick gegensätzliche Theorien lassen sich als lediglich unterschiedliche Formulierungen eines im wesentlichen identischen Tatbestandes interpretieren.

In diesem Aufsatz wird zunächst die Profittheorie STÜTZELs dargestellt und anschließend gezeigt, wie sich im Lichte dieser Überlegungen sowohl BÖHM-BAWERKS Theorie als auch die Theorien seiner Vorgänger interpretieren lassen.

Schlagworte

Zinstheorie, Theoriegeschichte, Saldenmechanik

JEL-Klassifikationen

B13, B14, B31, E43

¹ Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft, Moltkestraße 30, D-76133 Karlsruhe, johannes.schmidt@hs-karlsruhe.de. Der vorliegende Aufsatz basiert auf einem Vortrag im *Ausschuß für die Geschichte der Wirtschaftswissenschaften im Verein für Socialpolitik* in Wien am 16.05.2014. Den Teilnehmern danke ich für hilfreiche Kommentare. Alle verbliebenen Fehler und Unzulänglichkeiten gehen selbstverständlich zu meinen Lasten.



Impressum

Ausgabe: 1/2016

Herausgeber:

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Hochschule Karlsruhe – Technik und

Wirtschaft

**Moltkestraße 30
76133 Karlsruhe**

[www.hs-karlsruhe.de/fakultaeten/w/lehre-und-forschung/veroeffentlichungen/
diskussionsbeitraege-der-fakultaet-fuer-wirtschaftswissenschaften.html](http://www.hs-karlsruhe.de/fakultaeten/w/lehre-und-forschung/veroeffentlichungen/diskussionsbeitraege-der-fakultaet-fuer-wirtschaftswissenschaften.html)

ISSN 2198-2015

1 Einführung

Die Frage nach Ursachen des Zinses, also warum oder wofür eigentlich Zins bezahlt wird, gehört zu den großen Streitfragen in der Geschichte der Ökonomik. Die in der Theoriegeschichte wohl bekannteste Auseinandersetzung mit diesem Problem lieferte EUGEN VON BÖHM-BAWERK. In seiner *Geschichte und Kritik der Kapitalzins-Theorien* beschäftigte sich BÖHM-BAWERK ausführlich mit den Zinstheorien seiner Vorläufer. Dabei untersuchte er nicht nur, welche Ursache(n) von ihm behandelten Autoren für den Zins anführen, sondern auch, welche Faktoren sie für die Bestimmung der Höhe des Zinses in Anschlag bringen. Der zweite und dritte Abschnitt im IV. Buch der *Positiven Theorie des Kapitals* sind ebenfalls nach diesem Schema gegliedert: während der zweite Abschnitt den Ursprung des Kapitalzinses behandelt, befaßt sich der dritte Abschnitt mit dessen Höhe.

Diese Einteilung wurde bereits von FISHER (1907 [1994], S. 93) und später auch anderen Autoren als unnötig und künstlich angesehen, da eine Erörterung der Frage, welche Höhe der Zins habe, implizit ja auch die Gründe für die Existenz des Zinses enthalte (so z. B. LUTZ 1967, S. 10). BÖHM-BAWERK hat diesem Argument stets widersprochen: „Alle Entstehungsgründe sind nämlich zwar sicherlich auch Bestimmgründe der tatsächlich erreichten Höhe, aber nicht alle Bestimmgründe der Höhe sind umgekehrt auch Entstehungsgründe des Zinses: sie können auch (überwundene) *Hinderungsgründe* sein.“ (BÖHM-BAWERK 1921b, S. 317)¹ Auch in den folgenden Ausführungen geht es vor allem um diese allgemeine Fragestellung der Profit- und Zinstheorie: Worin hat der Zins seine Ursache?

Der Ökonom WOLFGANG STÜTZEL ist vor allem durch seine Arbeiten zur Saldenmechanik bekannt geworden. In dieser „Theorie ökonomischer Globalmengengefüge“ (STÜTZEL 1979, S. 1), wie er sie auch nannte, geht es zunächst einmal um „trivial-arithmetische Zusammenhänge“ (STÜTZEL 1978, S. 2), bei denen STÜTZEL ausführlich zeigt, daß viele wirtschaftliche Sachverhalte immer nur für einzelne oder Gruppen von Wirtschaftssubjekten gelten, nicht jedoch für die Gesamtheit der Wirtschaftssubjekte. Ein triviales Beispiel ist hier etwa die Existenz eines Geldvermögenssaldos: jedes Wirtschaftssubjekt kann einen (positiven oder negativen) Geldvermögenssaldo haben, der Geldvermögenssaldo der Gesamtheit der Wirtschaftssubjekte muß jedoch zwingend gleich Null sein; ein positives (oder negatives) Geldvermögen ist also ein reines Partialphänomen bzw. Geldvermögenssaldo ist ein reiner Partialbegriff. STÜTZEL definiert nun aber auch Profit in einer Weise, daß es sich um einen reinen Partialbegriff handelt. In seiner damit verknüpften elementaren Profit- und Zinstheorie versucht STÜTZEL zu zeigen, daß sich die auf den ersten Blick sehr unterschiedlichen Erklärungen von Profit und Zins, die BÖHM-BAWERK kritisiert, weitgehend bruchlos miteinander verbinden lassen: sie bilden dann „eine friedliche Familie von deduktiv (je mit völlig gleichem Recht und ohne jeglichen Widerspruch) aus empirisch unwiderlegbaren Sätzen ableitbaren Aussagen über Größenbeziehungen“ (STÜTZEL 1979, S. 356).

Im folgenden soll daher zunächst (Abschnitt 2) die STÜTZEL'sche Saldenmechanik und seine elementare Profit- und Zinstheorie vorgestellt werden. In Abschnitt 3 werden dann – jeweils ausgehend von den kurzen Bemerkungen, die STÜTZEL selbst dazu macht – verschiedene Zinstheorien, wie sie auch in BÖHM-BAWERKS *Geschichte und Kritik* vorgestellt und analysiert werden, genauer auf ihren Gehalt im Lichte von STÜTZELS elementarer Profit- und Zinstheorie

¹ Bei allen Zitaten stammen die Hervorhebungen (sofern nichts anderes angegeben ist) von den Autoren. Kursive Hervorhebungen sind in den Originalen häufig gesperrt, darauf wird aber nicht eigens hingewiesen.

untersucht. Den Anfang (3.1) macht BÖHM-BAWERKS eigene Theorie: es zeigt sich, daß auch sie als Variante einer elementaren Profittheorie verstanden werden kann. In den weiteren Abschnitten (3.2 bis 3.6) werden – jeweils unter Bezug auf BÖHM-BAWERKS Kritik an ihnen – Zinstheorien behandelt, die Gegenstand seiner *Geschichte und Kritik* waren (Ausbeutungstheorie, Produktivitätstheorie, Abstinenztheorie, Nutzungstheorie)² sowie SCHUMPETERS Zinstheorie, die BÖHM-BAWERK in einem separaten Aufsatz (BÖHM-BAWERK 1913) besprochen hat.

Dabei wird sich tatsächlich zeigen, daß die Gegensätze zwischen den Theorien weit weniger schroff sind als es auf den ersten Blick scheint und auch BÖHM-BAWERKS Theorie keineswegs den Anspruch erfüllt, sich „in vollständig neuen Bahnen“ (BÖHM-BAWERK 1921a, S. XVII) zu bewegen. Vielmehr handelt es sich einerseits um mehr oder weniger zweckmäßige Darstellungen von im Grunde sehr ähnlichen Sachverhalten, oder es werden in den unterschiedlichen Theorien unterschiedliche zusätzliche empirische Annahmen getroffen, die einfach historische Gegebenheiten widerspiegeln und zum Zeitpunkt der Formulierung der Theorien aktuell gewesen sind. Allerdings kann man die unterschiedlichen Profit- und Zinstheorien nicht einfach durch STÜTZELS elementare Theorie ersetzen, gerade weil sie empirisch weitgehend leer ist und erst durch weitere empirische Annahmen gehaltvoll gemacht werden muß. Sie macht lediglich deutlich, daß sich die grundlegende Frage nach den Ursachen von Profit und Zins zwar einfach beantworten läßt, aber je nach den historischen und institutionellen Gegebenheiten unterschiedlich „gefüllt“ werden muß, wenn sie den Anspruch erfüllen will, Erklärungen oder gar wirtschaftspolitische Schlußfolgerungen zu liefern.

2 Saldenmechanik und elementare Profittheorie bei Stützel

Es ist – gerade vor dem Hintergrund der folgenden Betrachtung der zinstheoretischen Auseinandersetzungen – sinnvoll, zunächst noch eine Bemerkung über eine wesentliche Motivation von STÜTZELS Arbeiten zur Saldenmechanik zu machen: neben dem Nachweis, daß viele ökonomische Aussagen auf dem Trugschluß der Verallgemeinerung basieren, verfolgte er auch das konstruktive Ziel zu zeigen, daß zahlreiche theoretische Kontroversen sich ganz einfach auflösen lassen, wenn man sich über das Verhältnis und die scharfe Unterscheidung von einzel- vs. gesamtwirtschaftlich gültigen Sätzen Klarheit verschafft hat, und

„daß häufig das Anliegen jeder der streitenden Parteien völlig widerspruchlos gewürdigt werden, und dies nicht durch weichlichen Kompromiß, sondern durch konsequente Fortführung der scharfen Unterscheidungen geschehen kann ... [D]abei wird sich herausstellen, daß sich Grundgedanken z. B. der Beschäftigungstheorie oder auch zahlreicher Streitigkeiten in Kredittheorie und Profittheorie auf ganz bescheidene (triviale) Aussagen reduzieren lassen. Der Hauptzweck dieses ganzen Unternehmens ist, die wirtschaftstheoretische Diskussion von unnötigen Auseinandersetzungen zu entlasten“ (STÜTZEL 1979, S. 81)

STÜTZELS Hauptwerk zur Saldenmechanik (STÜTZEL 1978) wurde in erster Auflage 1958 veröffentlicht, nachdem er damit 1957 habilitiert worden war. Der Ausgangspunkt dafür war jedoch ein Text von 1953, der erst 1979 unter dem Titel *Paradoxa der Geld- und Konkurrenzwirtschaft* publiziert wurde (STÜTZEL 1979). In diesem Text von 1953 finden sich auch seine Ausführungen zur elementaren Profittheorie, die nicht in seine *Saldenmechanik* aufgenommen worden sind (und vielleicht deshalb auch eine geringere Verbreitung erfahren haben).

² Für eine ausführliche Darstellung von BÖHM-BAWERKS *Geschichte und Kritik* vgl. KURZ (1994).

2.1 Prinzipien der Saldenmechanik³

Ausgangspunkt der Überlegungen ist, daß sich jede *Gesamtheit* von Wirtschaftssubjekten (z. B. die Gesamtheit der Unternehmer, die Gesamtheit der Konsumenten oder eben auch die Gesamtheit aller Wirtschaftssubjekte) mindestens unterteilen läßt in eine *Gruppe* (die auch nur aus einem einzigen Wirtschaftssubjekt bestehen kann) und die jeweilige *Komplementärgruppe*. Gruppe und Komplementärgruppe bilden dann umgekehrt die Gesamtheit dieser Wirtschaftssubjekte. Zentraler Inhalt der Saldenmechanik ist die Tatsache, dass viele wirtschaftliche Sachverhalte immer nur für einzelne oder Gruppen von Wirtschaftssubjekten gelten, nicht jedoch für die Gesamtheit der Wirtschaftssubjekte.

STÜTZEL selbst erläutert den Zusammenhang zunächst an einem Beispiel, das das Prinzip der Saldenmechanik in anschaulicher Weise deutlich macht: der Gesellschaft im Saal, die auf Stühlen sitzt und eine Vorführung an einer Saalseite verfolgt – etwa im Kino. Dabei gilt für jeden einzelnen folgender *Partialsatz*: „Für jeden Teilnehmer wird das Blickfeld durch Aufstehen stets größer, als es wäre, wenn er (und nur er) sitzen bliebe.“ (STÜTZEL 1978, S. 25) Ob sich das Blickfeld eines einzelnen Zuschauers aber tatsächlich verändert, ergibt sich erst aus dem *Satz zur Größenmechanik*: Jeder einzelne Kinogast und jede Gruppe von Kinogästen „gewinnt nur in dem Falle und dem Maße eine Vergrößerung seines Blickfeldes gegenüber seinem früheren Blickfeld, in dem die Komplementärmenge ihre Blickhöhe weniger vergrößert“ (STÜTZEL 1978, S. 25) als der einzelne oder die Gruppe. Um wirklich besser zu sehen, muß ein Zuschauer also einen *Vorsprung* gegenüber den anderen erzielen, etwa wenn er im Stehen die anderen an Körpergröße überragt und somit seine Sicht verbessert, aber dafür die Sicht der hinter ihm stehenden Personen verschlechtert. Daraus ergibt sich dann der *Globalsatz*: „Die Gesamtheit der Teilnehmer kann ihr Blickfeld durch Aufstehen nicht verbessern.“ (STÜTZEL 1978, S. 25) Wenn alle – im Sinne von: alle zusammen – aufstehen, ergibt sich für die Zuschauer insgesamt kein besseres Sichtfeld.

Das wesentliche Anwendungsgebiet der Saldenmechanik in der Wirtschaftstheorie ist die Analyse von Geldvermögensströmen. Das Geldvermögen eines Wirtschaftssubjekts ist ja definiert als der Saldo von Forderungen und Verbindlichkeiten. Es verändert sich durch Ausgaben und Einnahmen.

Hier gilt nun zunächst folgender *Partialsatz*: „Für jedes Wirtschaftssubjekt und jede Gruppe von Wirtschaftssubjekten bedeutet eine Vermehrung der Ausgaben eine Verminderung des Geldvermögens, eine Vermehrung der Einnahmen eine Vermehrung des Geldvermögens und umgekehrt.“ (STÜTZEL 1978, S. 72) Für jedes einzelne Wirtschaftssubjekt ergibt sich daraus ein klarer Zusammenhang zwischen seinen Ausgaben und seinem Geldvermögensbestand.

Aber gesamtwirtschaftlich ist zu beachten, dass die Ausgaben des einen stets die Einnahmen des anderen sind. Wenn nun jedes Wirtschaftssubjekt seine Ausgaben erhöht, so fallen diese Ausgaben ja bei irgendeinem anderen Wirtschaftssubjekt wieder als Einnahmen an, so dass also zunächst gar nicht klar ist, ob sich der Geldvermögensbestand eines Wirtschaftssubjekts vermehrt oder vermindert. Es gilt nämlich folgender *Satz zur Größenmechanik*: „Jede Person (oder Gruppe) verkleinert nur in dem Falle und dem Maße ihren Geldvermögensbestand, in dem sie ihre Ausgaben stärker vermehrt (oder weniger vermindert) als die Komplementärgruppe“. (STÜTZEL 1978, S. 73) Ein Überschuß der Ausgaben über die Einnahmen – und damit

³ Eine ausführliche Würdigung der Bedeutung der Saldenmechanik für die makroökonomische Theorie findet sich bei SCHMIDT (2011).

eine Verminderung des eigenen Geldvermögensbestandes – kann also durch Ausgabensteigerung nur dann erzielt werden, wenn andere Wirtschaftssubjekte einen Einnahmenüberschuß erzielen und somit ihren Geldvermögensbestand erhöhen.

Das heißt aber: ob ein Wirtschaftssubjekt oder eine Gruppe von Wirtschaftssubjekten einen Ausgabenüberschuss (Einnahmenüberschuss) erzielt, ist nicht primär eine Folge der bloßen Steigerung (Senkung) der Ausgaben, sondern beruht darauf, dass ein Wirtschaftssubjekt seine Ausgaben stärker steigert (senkt) als die Komplementärgruppe der übrigen Wirtschaftssubjekte, mit anderen Worten, dass eine Gruppe von Wirtschaftssubjekten einen Vorsprung vor den anderen erzielt. Das führt zu dem *Globalsatz*: „Die Gesamtheit aller Wirtschaftssubjekte kann ihr Geldvermögen durch Steigerung oder Verminderung von Ausgaben oder Einnahmen nie verändern“. (STÜTZEL 1978, S. 73)

In gleicher Weise ist Kredit ein reines Vorsprungsphänomen: Zwar ist es im Sinne eines *Partialsatzes* richtig, daß eine positive Korrelation besteht zwischen einer Steigerung der Ausgaben (z. B. für Investitionen) und der Bildung eines Ausgabenüberschusses; für jedes einzelne Wirtschaftssubjekt gilt also, daß zur Erhaltung eines bestimmten Zahlungsmittelbestandes und damit einer konstanten Liquidität der Kreditbedarf umso größer ist, je höher die Investitionsausgaben ausfallen. Hinsichtlich der *Größenmechanik* gilt jedoch, daß tatsächlich gar keine unmittelbare Korrelation zwischen der Höhe (oder Steigerungsrate) der Investitionsausgaben eines Wirtschaftssubjekts (oder einer Gruppe von Wirtschaftssubjekten) und dessen Kreditbedarf zur Aufrechterhaltung seiner Liquidität besteht. Der Kreditbedarf zur Erhaltung des Liquiditätsstatus ergibt sich vielmehr aus dem Umfang der Geldvermögensbildung der Komplementärgruppe: Denn bildet die Komplementärgruppe kein Geldvermögen, d.h. gibt sie die Einnahmen, die sie aus den Ausgaben der Gruppe der investierenden Wirtschaftssubjekte erhält, sofort wieder aus, fließen der investierenden Gruppe ja unmittelbar wieder Zahlungsmittel bzw. Geldvermögen im entsprechenden Umfang zu, und zwar gänzlich unabhängig von der Höhe der Investitionsausgaben. Nicht die *Höhe* der Ausgaben ist also für den Liquiditätsbedarf entscheidend, sondern wie stark die Wirtschaftssubjekte in ihrem Ausgabeverhalten voneinander *abweichen*. Als *Globalsatz* ergibt sich daraus, daß für die Gesamtheit aller Wirtschaftssubjekte der Kreditbedarf zur Erhaltung eines gleichbleibenden Liquiditätsstatus gleich Null ist, egal wie sich die Investitionsausgaben entwickeln.

Bedeutsam ist noch der von STÜTZEL sogenannte Fall des *Gleichschritts*: Dieser liegt dann vor, wenn bei den (einzelnen oder Gruppen von) Wirtschaftssubjekten keinerlei Vorsprungrückwirkungen vorliegen. Anders gesagt: „Gleichschritt herrscht, wenn zufällig für jede Einzelwirtschaft dasselbe gilt, was für die Gesamtheit von vornherein gilt“ (STÜTZEL 1978, S. 29, im Original kursiv). Bezogen auf das Beispiel von Einnahmen und Ausgaben bedeutet es:

„Gleichschritt herrscht, wenn bei jeder Einzelwirtschaft die Eingänge gerade so hoch sind wie die Ausgänge, also gerade keine Salden auftreten. Als ‚gleichschrittige Veränderung‘ aber wollen wir einen Verlauf bezeichnen, in dem der ‚input‘ (Eingang) jeder Einzelwirtschaft gerade um den gleichen *absoluten* (nicht prozentualen) Betrag wächst (schrumpft) wie der ‚output‘ (Ausgang), so daß der Saldo gleich groß bleibt“ (STÜTZEL 1978, S. 50).

2.2 STÜTZELS elementare Profit- und Zinstheorie

Dieses Prinzip von Vorsprungs- und Nachhinkeffekten wendet STÜTZEL nun auch auf die Profit- und Zinstheorie an. Er entwickelt zunächst ein rein formales Gerüst von Größenbeziehungen, die alle bereits aus den von ihm verwendeten Definitionen folgen. Diese werden dann

durch einige – sehr allgemeine – Annahmen ergänzt, um so eine elementare Profit- und Zins-
theorie auszuarbeiten.

Beginnen wir zunächst mit STÜTZELS Definitionen, die in diesem Zusammenhang wichtig sind
(STÜTZEL 1979, S. 331 f.):

- *Einkommen*: der einem Wirtschaftssubjekt tatsächlich in einer bestimmten Periode zu-
fließende Ertrag; dieser kann in Form von Geldeinkommen oder auch in Form von Na-
turalerträgen anfallen. Die enge Verbindung zu IRVING FISHERS Definition von „Income“
(FISHER 1906 [1991], S. 101 ff.), auf die STÜTZEL selbst hinweist, ist offensichtlich.
- *Profit* (bei BÖHM-BAWERK: ursprünglicher Kapitalzins): jener Teil des Einkommens, der
dem eigenen Vermögen zuzurechnen ist.⁴
- *Zins* (bei BÖHM-BAWERK: ausbedungener Kapitalzins): der Betrag, der für die leihweise
Zurverfügungstellung fremder Vermögensgegenstände zu entrichten ist, bis sie (oder
Gegenstände gleicher Art und Größe) zurückgegeben werden.
- *Vermögen*: „Inbegriff all dessen, *womit* ein Wirtschaftler *arbeitet* bzw. woraus er konsu-
miert“ (STÜTZEL 1979, S. 331). Vermögen wird dabei sehr weit gefaßt: darunter fallen
nicht nur alle Güter, die sich im Eigentum des Wirtschaftssubjekts befinden und von
ihm zur Erzielung von Einkommen im oben genannten Sinne verwendet werden, son-
dern auch

„Verfüugungsmöglichkeiten über ‚geliehene‘ (fremde) Sachen (im Rahmen der Nut-
zungsbefugnis), Verfügungsmöglichkeiten über ‚Zahlungsmittel‘ (Zahlungsmittelbe-
stand), Möglichkeiten der Nutzung umliegender Märkte (Arbeits- und sonstige Liefe-
ranten-Märkte, Absatzmärkte), Verkehrs-, Nachrichtenmöglichkeiten usw. usf.“ (STÜT-
ZEL 1979, S. 332).

Darüber hinaus lassen sich auch noch die persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten
zum (persönlichen) Vermögen rechnen, die aber in der Regel nicht übertragbar sind.
Stützels Vermögensbegriff umfaßt damit alles, was auch in FISHERS „Capital“ enthalten
ist, geht aber noch darüber hinaus, weil er „auch vertraglich gesicherte und sonstige
Aussichten auf Erträge“ (STÜTZEL 1979, S. 332, Fn. 4) zum Vermögen rechnet; außer-
dem den Bestand an Zahlungsmitteln, also den Liquiditätsstatus, sowie ganz allgemein
die Fähigkeit zu rascher und zweckmäßiger Disposition.

Dabei ist STÜTZEL vollkommen klar, daß ein solch allgemeiner Vermögensbegriff nicht zu einer
einfachen zahlenmäßigen Angabe der Vermögenshöhe führen kann. Angesichts der Verschie-
denheit der Bestandteile des so definierten Vermögens ist zunächst nicht mehr darüber zu
sagen, als daß von zwei zu vergleichenden Vermögen eines dann größer (kleiner) ist, wenn
ein für sich genommen zähl- oder meßbarer Teil des Vermögens in größerem (kleinerem) Um-
fang vorhanden ist, während die übrigen Vermögensteile gleich sind. Sind bei zwei zu verglei-
chenden Vermögen einige Vermögensteile in größerem, andere in kleinerem Umfang vorhan-
den, kann ohne nähere Informationen kein rein technischer Vermögensvergleich mehr durch-
geführt werden. Der Vorstellung, man könne „Vermögen“ oder „Kapital“ auf einfache Weise
messen, ist so von vorneherein der Boden entzogen.

⁴ Was bei STÜTZEL unter Zurechnung zu verstehen ist, wird gleich noch näher erläutert.

Bei der Frage der Zurechnung geht es darum, eine Aussage darüber zu treffen, welcher Teil des Gesamteinkommens eines Wirtschaftssubjekts Ergebnis seiner Arbeitskraft und welcher Teil Ergebnis seines Vermögenseinsatzes ist. Diese Frage kann jedoch immer nur aufgrund des Vergleichs zweier Alternativen entschieden werden. Ausgangspunkt ist, daß ein Wirtschaftssubjekt beispielsweise in der Lage ist, aufgrund seiner Arbeitskraft, seinem persönlichen Vermögen und seinem sonstigen (übertragbaren) Vermögen einen Geld- oder Naturalertrag in Höhe von m_1 zu erzielen; fällt nun die Verfügungsmöglichkeit über einen Teil seines Vermögens weg und kann er aufgrund dieses verringerten Vermögens nur noch den Ertrag m_2 erzielen, so ist die Differenz ($m_1 - m_2$) der dem weggefallenen Vermögensteil zuzurechnende Ertrag und damit der Wert dieses Vermögensteils (vgl. STÜTZEL 1979, S. 333 f.).⁵

Schon auf individueller Ebene wird eine solche Zurechnung allerdings dadurch erschwert, daß für die Entstehung eines individuellen Gesamteinkommens mehrere Bedingungen komplementär zusammenwirken müssen, also etwa Arbeitszeit, persönliches Vermögen und sonstiges Vermögen. Da für das Gesamteinkommen jeder dieser drei Faktoren zwingend notwendig ist, kann daher auch das Gesamteinkommen alternativ jedem dieser Faktoren zugerechnet werden: ein und dasselbe Einkommen wäre daher entweder Arbeitseinkommen oder Profit.

Auf individueller Ebene hängt es daher von der konkreten Vergleichsalternative ab, ob ein Einkommensbestandteil als Profit oder als Arbeitseinkommen definiert wird. Je nach Bezugspunkt kann ein und dasselbe Einkommen einmal der Arbeit, ein andermal dem Vermögen zugerechnet werden. So wird ein selbständiger Unternehmer, dessen Unternehmen ohne seine Mitwirkung nur noch geringe Erträge aufweist, den größten Teil seines jetzigen Einkommens als Arbeitseinkommen und nur einen geringen Teil als Vermögenseinkommen bzw. Profit ansehen.

„Wechseln wir aber die Vergleichsalternative, betrachten wir also etwa einen jungen Mann in abhängiger Stellung, der die Chance hätte, genau das vorhin erwähnte Unternehmen durch Heirat oder Erbschaft als eigen zu gewinnen und damit zugleich dort sein Betätigungsfeld erlangen zu können, indem er (angenommenerweise) genau so viel leistet wie der besprochene Unternehmer, dann wird in dieser konkreten Situation von dem jungen Mann dem Vermögen der ganze beträchtliche Betrag dessen zugerechnet werden, um den sein dortiges Gesamteinkommen seine jetzt angenommenerweise geringen Bezüge übersteigt.“ (STÜTZEL 1979, S. 341).

Denkbar ist darüber hinaus auch, das höhere Gesamteinkommen der Tatsache zuzurechnen, „daß der junge Mann dort das ihm geeignetere Betätigungsfeld findet, daß aus der Kombination seiner Arbeitszeit und seines persönlichen Vermögens mit dem dortigen Vermögen größerer Ertrag entspringt“ (STÜTZEL 1979, S. 341); damit wird die Einkommenserhöhung seiner persönlichen Arbeitsproduktivität zugerechnet. Das Beispiel soll hier nur zeigen, daß das Zurechnungsergebnis nach STÜTZELS Auffassung immer von der konkreten Vergleichsalternative abhängig ist und ohne Vorliegen dieser Alternative keine begründete Zurechnung erfolgen kann.

⁵ Grundsätzlich geht die Grenzproduktivitätstheorie genau diesen Weg, wenn sie Vermögensgegenstände bewertet, was STÜTZEL auch anerkennt – allerdings wirft er ihr vor, ihren Anwendungsbereich dadurch zu verengen, daß sie als Vergleichsalternativen nur unendlich nah benachbarte Möglichkeiten wähle und als Aktionsparameter immer nur Größen verwende, „deren Existenzbedingungen durch einfache Benennung einer physikalischen Maßzahl ... benannt werden“ (STÜTZEL 1979, S. 336) können – beides geschehe, um die Anwendung der Differentialrechnung zu ermöglichen. Insbesondere die Beschränkung auf marginal kleine Änderungen sei aber „wirklichkeitsfern, da ökonomische Dispositionspläne gewöhnlich alternative Entscheidungen zwischen diskreten Größen und heterogenen Möglichkeiten fordern, zwischen denen kein stetiger Übergang herrscht“ (STÜTZEL 1972, S. 131).

Ganz genauso ist auf gesamtwirtschaftlicher Ebene ein durch das Zusammenwirken von Arbeit, persönlichem Vermögen und sonstigem Vermögen entstandenes Einkommen wegen der Komplementarität der Faktoren jedem davon alternativ zur Gänze zurechenbar.

Das Problem der Aufteilung des Gesamteinkommens in Arbeitseinkommen und Profit wird von STÜTZEL nun so angegangen, daß die Frage nach den konkreten Vergleichsalternativen, die für eine Zurechnung erforderlich sind, zunächst noch offen bleiben kann. Es geht also im ersten Schritt um rein definitorische Zusammenhänge.

Positiver oder negativer Profit wird von STÜTZEL als relatives Mehr- (bzw. Minder-)einkommen definiert, das dann dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Vermögen zugerechnet wird. Um festzustellen, ob ein Wirtschaftssubjekt in diesem Sinne Profit bezieht, wird für dieses

Wirtschaftssubjekt der Quotient $\frac{\text{Einkommen}}{\frac{\text{Periode}}{\text{Arbeitszeit}}}$ gebildet, ebenso als Vergleichsalternative für die

Gesamtheit, etwa durch den Quotienten $\frac{\text{Volkseinkommen}}{\text{geleistete Arbeitsstunden}}$; dieser gibt im Grunde nichts anderes an als die durchschnittliche Arbeitsproduktivität. Ist nun für ein Wirtschaftssubjekt der Quotient kleiner als der Quotient für die Gesamtheit (oder auch diesem gleich), so werde das gesamte Einkommen dieses Wirtschaftssubjekts als Arbeitseinkommen definiert. Ist der Quotient größer als für die Gesamtheit, so sei ein Teil des Einkommens Profit.

Ein Zahlenbeispiel: Für Deutschland im Jahre 2014 beträgt der Quotient $\frac{\text{Volkseinkommen}}{\text{geleistete Arbeitsstunden}}$ gleich 37,3 €/h.⁶ Eine Person A mit einem Monatseinkommen von 2.500 € bei 160 Stunden monatlicher Arbeitszeit hätte demgemäß ausschließlich Arbeitseinkommen ($2.500 \text{ €} < 160 \text{ h} \times 37,3 \text{ €/h}$) und einen „negativen Profit“ in Höhe von 3.468 € ($[160 \text{ h} \times 37,3 \text{ €/h}] - 2.500 \text{ €}$). Bei einer Person B mit einem Monatseinkommen von 40.000 € bei einer Arbeitszeit von 200 Stunden würden gemäß dieser Definition 7.460 € als Arbeitseinkommen zählen ($200 \text{ h} \times 37,3 \frac{\text{€}}{\text{h}}$), der Rest wäre Profit.⁷ Es ist offensichtlich, daß bei der Aufsummierung der so berechneten Profite für die Gesamtwirtschaft notwendigerweise Null resultieren muß⁸ (und für die Gesamtheit aller Wirtschaftssubjekte Profit nicht in dieser Weise definiert werden kann). Daraus ergibt sich, daß für jedes einzelne Wirtschaftssubjekt Profit definiert wird als derjenige positive (oder negative) Einkommensbetrag, um den das Einkommen des Wirtschaftssubjekts größer (oder kleiner) ist als das Durchschnittseinkommen der Gesamtheit der Wirtschaftssubjekte. Ist die Arbeitszeit eines Einkommensbeziehers gleich Null, so liegt ein reines Besitzeinkommen vor, d. h. eine Rente im klassischen Sinne (STÜTZEL 1979, S. 343).

Daß STÜTZEL die Aufteilung in dieser Weise beginnt, hat vor allem damit zu tun, daß anders als für die Größe „durchschnittliche Arbeitsproduktivität“ eine analoge Größe „durchschnittliche Vermögensproduktivität“ nicht so ohne weiteres gebildet werden kann, da die Einheit für die Messung der Größe von Vermögen fehlt. Wählt man einen beliebigen Faktor, mit dem die Erträge, d. h. Einkommen, kapitalisiert werden, erhält man natürlich eine bestimmte Vermö-

⁶ Im Jahre 2014 betrug das Volkseinkommen (laut Statistischem Bundesamt) in Deutschland 2.176,19 Mrd. €, und es wurden (laut AMECO-Datenbank) 58.349 Mio. Arbeitsstunden geleistet.

⁷ Diese Vorgehensweise ist ähnlich wie bei der Berechnung der Arbeitseinkommensquote, wobei allerdings der Bezugspunkt nicht die durchschnittliche Arbeitsproduktivität ist, sondern der Durchschnittslohn eines Arbeitnehmers.

⁸ In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist das natürlich nicht so, da ein nach diesem Schema für eine Einzelperson berechneter negativer Profit nicht in das Rechenwerk eingeht.

gensgröße; dieses so definierte Vermögen wächst bei konstant gehaltenem Kapitalisierungsfaktor einfach mit der Größe der zu kapitalisierenden Einkommen, d. h. es „steigt mit jeder Mehrung jenes Ertrages, der bei gleicher Arbeitszeit erzielt werden kann, auch die ‚Größe‘ der Vermögen“ (STÜTZEL 1979, S. 338).

Damit läßt sich dann das folgende System von Partialsatz, Größenmechanik und Globalsatz aufstellen (STÜTZEL 1979, S. 344 f.)⁹:

Partialsatz: Für jeden einzelnen Wirtschaftler besteht ein direkter Größenzusammenhang zwischen Vergrößerung seines Vermögens und Vergrößerung seines Profits.

Größenmechanik: Eine echte Teilmenge von Wirtschaftlern kann nur dann und wird immer dann (und in dem Maße) durch Vergrößerung (Verkleinerung) ihrer Vermögen eine effektive Vergrößerung ihres Profits erzielen (erleiden), wenn (als) ihre Komplementärmenge eine nur geringere Vergrößerung ihrer Vermögen (größere Verkleinerung ihrer Vermögen) erzielt (erleidet) als die fragliche Teilmenge.

Globalsatz: Für die Gesamtheit aller Wirtschaftler besteht keinerlei direkter Größenzusammenhang zwischen Vergrößerung des Gesamtvermögens und Vergrößerung irgendwelcher Profitsummen.

Diese Sätze sind dann definitorisch richtig, wenn man die Größe von Vermögen wie beschrieben dadurch gewinnt, daß man die Erträge, die dem Vermögen zuzurechnen sind, durch einen beliebig gewählten, aber konstant gehaltenen Faktor kapitalisiert. Vergrößern sich nun bei einem Wirtschaftssubjekt bei gleicher Arbeitszeit die Einkommen bzw. erhöht sich das rechnerisch pro Arbeitsstunde anfallende Einkommen, dann ist das gleichbedeutend mit einer Vergrößerung des Vermögens (ein höherer Ertrag ist bei konstantem Kapitalisierungsfaktor gleichbedeutend mit einem größeren Vermögen) und damit gemäß der obigen Definition von Arbeitseinkommen gleichbedeutend mit einem größeren Profit. Für die Gesamtheit der Wirtschaftssubjekte kann aber aus einer Vergrößerung der Gesamteinkommen (bei gleicher Arbeitszeit) keinerlei Schluß auf Veränderung von Profiten gezogen werden. „Profit beruht also hiernach auf einem reinen Vorsprungseffekt und setzt den Nachhinkeffekt der Komplementärmenge voraus.“ (STÜTZEL 1979, S. 345).

Schließlich läßt sich in Analogie zum Ausgabengleichschritt ein Vermögensgleichschritt definieren, in dem auch für jeden einzelnen gilt, was sonst nur für die Gesamtheit gültig ist (STÜTZEL 1979, S. 345):

Vermögensgleichschritt: Sind für eine Periode alle Vermögen gleich groß, so sind obigen Definitionen folgend auch die Einkommen/Arbeitszeit gleich groß. Es existiert auch einzelwirtschaftlich keinerlei Profit. Lassen wir alle Vermögen wachsen, so bleibt die Abwesenheit von Profit bestehen, sofern die Vermögen gleichmäßig wachsen (d. h. Gleichschritt beibehalten bleibt).

⁹ Die von STÜTZEL bewußt gewählte Verwendung des doppeldeutigen Ausdrucks „alle“ sowohl im Partialsatz (statt: „jeder einzelne“) als auch im Globalsatz (statt: „Gesamtheit aller“) wurde hier ersetzt durch die Ausdrucksweise, die STÜTZEL später in seiner *Saldenmechanik* (STÜTZEL 1978) verwendete.

Der zentrale Gedanke dieser (zunächst rein definitorischen) Profittheorie besteht darin, daß Vermögen *als solches* nicht zum Entstehungsgrund von Profit (und Zins) gemacht werden kann bzw. die Vergrößerung von Vermögen nicht *als solche* der Grund für die Vergrößerung von Profit ist. Tritt die Vermögenssteigerung bei allen Wirtschaftssubjekten in gleicher Weise auf, dann resultiert daraus einfach eine größere Produktivität der Arbeit; erst dann, wenn ein (oder mehrere) Wirtschaftssubjekte über ein größeres Vermögen verfügen als andere oder ihr Vermögen stärker vergrößern können als andere (bzw. in geringerem Maße verkleinern als andere), kommt es zur Entstehung bzw. Vergrößerung von Profit, oder genauer: erst dann existieren Vergleichsalternativen, die es ermöglichen, Einkommen ganz oder teilweise als Profiteinkommen zu bezeichnen. Ganz ähnlich wie im Falle der Wirkung von Ausgabenerhöhungen auf den Liquiditätsbedarf ist hier festzustellen: nicht die *zeitliche Veränderung* des Vermögens ist entscheidend für die Entstehung oder Nicht-Entstehung von Profit, sondern die Veränderung bzw. der *Vorsprung gegenüber anderen Wirtschaftssubjekten*.

Im nächsten Schritt wandelt STÜTZEL diese Definition der Größe des Vermögens etwas ab, um auf diese Weise den Grundgedanken der Produktivität von Kapital bzw. von Vermögen in das Blickfeld zu bekommen.

STÜTZEL beschränkt dafür zunächst die o.g. Definition der Vermögensgröße auf einen bestimmten Stichtag:

„Größe von Einzelvermögen soll je auf einen bestimmten Stichtag durch Kapitalisierung jener Erträge anhand eines beliebig zu wählenden, dann aber beibehaltenen Kapitalisierungsfaktors bestimmt werden, die auch vom Verkehr erwartet, und so einer etwaigen Beurteilung des Verkehrswerts der Vermögen zugrunde gelegt werden würden, falls es zur Übertragung solcher Vermögen käme.“ (STÜTZEL 1979, S. 339 f.)

Ausgehend von der so festgestellten Vermögensgröße an einem bestimmten Stichtag werden dann lediglich die Vermögensveränderungen, die durch Käufe und Verkäufe entstehen, hinzugezählt oder abgezogen. Als *Eigenzins* oder *Produktivität* von Vermögen gelte dann der Quotient aus dem Ertrag, der dem Vermögen zuzurechnen ist, und der so berechneten Vermögensgröße. Dieser Quotient ist am Stichtag selbstverständlich gleich dem gewählten Kapitalisierungsfaktor, kann sich aber im Zeitverlauf ändern, je nachdem ob die Ergiebigkeit der Vermögen i. S. der darauf entfallenden Erträge zu- oder abnimmt.

„Eine so ermittelte Größe zur Bestimmung der Produktivität (des Eigenzinses) von Vermögen liefert damit immerhin ein Maß für Veränderungen der Ergiebigkeit von Vermögen, das nicht viel willkürlicher ist, als alle übrigen Maßzahlen, deren wir uns zur Verschaffung eines ersten Bildes von Beziehungen bei gesamtwirtschaftlichen (oder auch einzelwirtschaftlichen) Ergiebigkeitsveränderungen und Ergiebigkeitsunterschieden sonst bedienen und bei prinzipieller Unmöglichkeit der Gewinnung allgemeingültiger Ausdrücke auch immer werden bedienen müssen.“ (STÜTZEL 1979, S. 339)

Daraus ergibt sich nun das folgende System von Partialsatz, Größenmechanik und Globalsatz, das aber immer noch lediglich eine Ausformulierung der behandelten Definitionen darstellt (STÜTZEL 1979, S. 346)¹⁰:

Partialsatz: Es besteht für jeden einzelnen Wirtschaftler eine direkte Größenbeziehung zwischen Vergrößerung der Produktivität seines Vermögens und Vergrößerung seines Profits.

¹⁰ Das Zitat wurde hier in gleicher Weise abgewandelt wie in Fußnote 9 beschrieben.

Größenmechanik: Eine echte Teilmenge von Wirtschaftlern erzielt (erleidet) nur dann, aber auch immer dann (und in dem Maße) durch Produktivitätsverbesserung (-verschlechterung) eine Vergrößerung ihres Profits, wenn (als) ihre Komplementärmenge durch geringere Produktivitätsverbesserung (größere Produktivitätsverschlechterung) eine Verringerung ihres Profits erzielt (erleidet).

Globalsatz: Es besteht für die Gesamtheit der Wirtschaftler keinerlei direkte Größenbeziehung zwischen Vergrößerung der Produktivität der Vermögen und Vergrößerung von Profit.

Alle bisherigen Überlegungen bezogen sich auf den Profit oder, um mit BÖHM-BAWERK zu sprechen, auf den ursprünglichen Kapitalzins. Um nun auch den Zins als Preis für die Zurverfügungstellung von Vermögensgegenständen herzuleiten, muß zusätzlich zu den Vermögens- bzw. Produktivitätsunterschieden auch eine Verschiedenheit in den von STÜTZEL so genannten Komplementaritätsrenten angenommen werden, d.h. daß etwa aufgrund unterschiedlichen persönlichen Vermögens, unterschiedlich günstiger Marktlage für die Wirtschaftssubjekte u.ä. durch Überlassung eines Vermögensgegenstandes das Vermögen (bzw. die Vermögensproduktivität) des Entleihers sich stärker erhöhen würde als sich das Vermögen (bzw. die Vermögensproduktivität) des Verleihers verringern würde. Dadurch läßt sich der Zins im Prinzip aus dem Profit herleiten.

Allerdings ist, so STÜTZEL, auch Zins ohne Profit denkbar, wenn nämlich die Leihe von Vermögensgegenständen stattfindet, um einer drohenden Vermögensverkleinerung zu entgehen. Das nutzbare Vermögen des Entleihers ist zwar jetzt größer, das des Verleihers kleiner geworden, nach Zahlung der Zinsen könnten aber die Erträge genauso hoch sein wie vorher.¹¹

„Herrschte anfänglich Vermögensgleichschritt, so könnte durch die leihweise Übertragung nicht nur Vermögensungleichschritt und damit Profit zur Entstehung kommen, sondern auch umgekehrt evt. drohender Vermögensungleichschritt vermieden worden sein. Diese subtile Erwägung zeigt: Zins ist ohne Profit denkbar.“ (STÜTZEL 1979, S. 350)

Allerdings wird die Herleitung des Zinses aus dem Profit empirisch sicher die größere Bedeutung haben.

Gibt es keine Unterschiede in den Komplementaritätsrenten, aber dafür Vermögensungleichschritt, dann ist auch das Gegenteil, nämlich Profit ohne Zins, zumindest prinzipiell denkbar. Und ebenso hängen die Überlegungen nicht am Vorhandensein von „Kapital“ im Sinne von produzierten Produktionsmitteln; „denn die ganzen Erscheinungen von Vermögensvorsprung und Komplementaritätsdifferenz können auch bei sonstigen Gegenständen des Vermögens (natürliche Produktionsmittel bzw. produzierte Gebrauchsmittel, Gebrauchsgüter, Konsumvermögen) auftreten.“ (STÜTZEL 1979, S. 351)¹²

Schließlich ist hier noch eine Erweiterung in Richtung monetärer Zinstheorien möglich; denn an den Grundbedingungen für die Existenz des Zinses ändert sich für STÜTZEL prinzipiell

¹¹ Bereits TURGOT (1769/70 [1990], S. 114 f.) hat auf die unterschiedlichen Gründe für die Aufnahme eines Darlehens hingewiesen: „Tel emprunte pour former une entreprise qui fera sa fortune, tel autre pour acheter une terre, tel pour payer une dette du jeu, tel pour suppléer à la perte de son revenu dont un accident l'a privé, tel pour vivre en attendant qu'il ait pû gagner par son travail“

¹² Hier verweist STÜTZEL auf STACKELBERGS Überlegungen zum Zins in der kapitallosen Wirtschaft (vgl. STACKELBERG 1951, S. 294 ff.), dem er in diesem Zusammenhang ebenfalls eine Verwechslung von zeitlichen Veränderungen *zwischen* den Perioden mit Vorsprüngen *innerhalb* einer Periode vorwirft.

nichts, wenn es nicht um sachliche Vermögensgegenstände geht, die verliehen werden, sondern um Zahlungsmittelbestände, d.h. Liquidität. Allerdings wird damit natürlich ein zusätzlicher Bestimmungsfaktor der Zinshöhe ins Spiel gebracht; und STÜTZEL selbst hat keinen Zweifel daran gelassen, daß einerseits Liquidität ein eigenständiges Gut darstellt, nach dem eine Nachfrage besteht (STÜTZEL 1979, S. 297) und andererseits die Zinshöhe wesentlich durch Liquiditätsüberlegungen bestimmt wird.¹³

Mit all dem ist aber zunächst nur gesagt, daß grundsätzlich Situationen denkbar sind, in denen Profit und Zins entstehen können. Insbesondere wurde „Vermögen“ einfach durch die Kapitalisierung von Einkommen definiert, die über das durchschnittliche Einkommen pro Stunde (die durchschnittliche Arbeitsproduktivität) hinausgehen, ohne näher zu sagen, worin dieses Vermögen genau bestehen soll. Es fehlt nun aber nicht mehr viel, um diesen definitorischen Größenbeziehungen auch eine empirische Relevanz zu geben. Dafür sind nach STÜTZEL lediglich die folgenden Annahmen erforderlich, die hier ausführlich zitiert seien (STÜTZEL 1979, S. 352):

„Zur reinen Profittheorie:

- 1) Es gibt in empirischer Wirtschaft Gegenstände (Sachen, Chancen, Kompetenzbereiche usw.) die so beschaffen sind, daß die Kombination von Arbeitszeit und persönlichem Vermögen mit der Verfügung über solche Gegenstände den Ertrag (Nutzen, Naturalertrag, Geldertrag) dieser Arbeitszeit größer werden läßt als er wäre, wenn die Kombination nicht möglich wäre.
- 2) Der Umfang der Verfügung über solche Gegenstände ist für jeden Wirtschaftler zu einem bestimmten Zeitpunkt immer durch faktische Gegebenheiten (Standort usw.) sowie durch rechtliche Verbote (Eigentumsschutz, öffentlich-rechtliche Verbote, Kompetenzbeschränkung) limitiert.
- 3) Es besteht die Möglichkeit, daß so dem Einzelnen zur Verfügung stehende Vermögen ungleich verteilt sind.

Zur reinen Zinstheorie kommen noch dazu:

- 4) Es gibt übertragbare Gegenstände des Vermögens (Sachen, Chancen, Kompetenzbereiche), deren Kombination mit gegebenen Vermögensgegenständen nicht überall gleiche Mehrerträge gegenüber dem Verzicht auf die Kombination (nicht überall gleich große Komplementaritätsrenten) ermöglichen.
- 5) Es besteht die Möglichkeit, daß Änderungen des Verfügungsbereichs über solche ‚übertragbare Vermögensgegenstände‘ (Sachen, Chancen, Kompetenzbereiche) durch direkt entgeltliche Verträge zwischen einzelnen Verfügungsinhabern vorgenommen werden können.“

Die drei ersten Bedingungen sind für die Entstehung von Profit (ursprünglichem Kapitalzins) je einzeln notwendig und zusammen hinreichend; die beiden letzten für die Existenz von Zins (ausbedungenem Kapitalzins) je einzeln notwendig und zusammen hinreichend.

Nun läßt sich nach Ansicht STÜTZELS zeigen, daß nahezu alle bisher vorgebrachten Profit- und Zinstheorien sich in dieses Schema einordnen lassen; dabei betonen sie allerdings diese Bedingungen in unterschiedlichem Maße. Da aber jede der Bedingungen für die Existenz von Profit und Zins notwendig (aber für sich genommen noch nicht hinreichend ist), kommen die verschiedenen Theorien zu Aussagen, die zwar auf den ersten Blick unterschiedlich sind, aber

¹³ „Über den Zins wird nicht durch die Höhe der Einnahme- und Ausgabeüberschüsse entschieden; denn diese sind stets gleich groß, sondern allein durch die Neigung der Wirtschaftssubjekte, ihr Geldvermögen in flüssiger oder weniger flüssiger Form zu halten.“ (STÜTZEL 1978, S. 81) Und in einer Fußnote auf derselben Seite: „Insoweit kann gar kein Zweifel bestehen, daß der ‚Zins‘ ein rein monetäres Phänomen ist.“

nichtsdestotrotz – so STÜTZELS Überzeugung – in dieser sehr allgemeinen Profit- und Zinstheorie aufgehen können.

Festzuhalten ist an dieser Stelle allerdings ausdrücklich, daß diese allgemeine Profit- und Zinstheorie nicht zwischen verschiedenen Vermögenseinkommen (Gewinn, Rente etc.) unterscheiden kann. Es wird sich aber zeigen, daß dies auch bei anderen Profittheorien nicht der Fall ist.

Die Auseinandersetzungen zwischen den unterschiedlichen Zinstheorien kamen nach STÜTZELS Auffassung vor allem deshalb zustande, weil die rein logischen Ableitungen vermischt wurden mit bestimmten Verhaltensannahmen und – über die genannten Aussagen hinausgehenden – institutionellen Annahmen. Separiert man diese beiden Punkte, so muß eine echte Kritik der Zinstheorien zunächst daran ansetzen, ob und inwieweit sie die von STÜTZEL betonte Größenmechanik nicht ausreichend beachtet haben und in zweiter Linie daran, inwieweit die weitergehenden Annahmen über Institutionen, historische Gegebenheiten und Verhalten als tragfähig anzusehen sind. STÜTZEL geht auf die verschiedenen Zinstheorien nur sehr knapp ein; daher soll ihre Beziehung zu seiner elementaren Profittheorie etwas näher beleuchtet werden. Davon ausgehend läßt sich dann auch die Kritik BÖHM-BAWERKS an den jeweiligen Zinstheorien einordnen.

3 Andere Profit- und Zinstheorien

3.1 BÖHM-BAWERKS Agio-Theorie

„Gegenständen des Vermögens, über die schon heute verfügt werden kann, ist offenbar das dank solcher Verfügung (gegenüber dem Zustand ohne solche Verfügung) ab heute mögliche Mehreinkommen zuzurechnen; Gegenständen des Vermögens, über die erst später verfügt werden kann, offenbar nur das ab jenem späteren Zeitpunkt mögliche Mehreinkommen. Die Differenz zwischen dem größeren Betrag der Zurechnung von Beträgen ab heute und dem kleineren Betrag der Zurechnung ab später kann als Agio des Wertes der Gegenstände des Vermögens, über die schon gegenwärtig verfügt werden kann, gegenüber dem Wert der Gegenstände bezeichnet werden, über die erst künftig verfügt werden kann.“ (STÜTZEL 1979, S. 355)

Mit dieser kurzen Sequenz hat STÜTZEL im wesentlichen BÖHM-BAWERKS dritten Grund wiedergegeben, den dieser selbst immer als selbständigen Grund für die Zinsentstehung angesehen hat. Er war davon überzeugt, daß schon dieser dritte Grund allein eine Begründung für den Zins liefern könne – was FISHER und andere Autoren stets vehement bestritten haben. BÖHM-BAWERK argumentierte im wesentlichen so (BÖHM-BAWERK 1921a, S. 338 ff. und 1921b, S. 248 ff.), daß Güter, die heute für die Produktion verwendet werden, in der Zukunft eine größere Menge an (physischen) Produkten erzeugen als Güter, die zu einem späteren Zeitpunkt für eine Produktion verwendet werden (sei diese nun direkter oder indirekter Art). Da die größere von zwei Mengen des gleichen Gutes, die einem Wirtschaftssubjekt zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Verfügung stehen, auch den größeren Wert hat, kann daraus direkt die Wertüberlegenheit gegenwärtiger Güter und damit das Agio hergeleitet werden, ohne auf die beiden anderen Gründe zurückzugreifen. FISHER (1907 [1994], S. 61 ff.) wie auch andere Autoren zeigten jedoch, daß diese Auffassung nicht zutrifft; vielmehr ist im Rahmen von BÖHM-BAWERKS eigenem System der dritte Grund für sich genommen nicht ausreichend, um einen positiven Zinssatz hervorzubringen.

Eine formale Analyse (wie z. B. bei BERNHOLZ 1994, S. 131 ff.) zeigt, daß in einer stationären Wirtschaft der erste Grund allein nicht hinreichend ist, um einen positiven Zinssatz zu erklären. Ein in Zukunft reichlicheres Güterangebot, wie es von BÖHM-BAWERK im ersten Grund unterstellt wird, kann nur für eine wachsende Wirtschaft gelten, weshalb der dritte Grund zusätzlich in Anschlag gebracht werden muß; nur im Zusammenwirken mit diesem ergibt sich ein positiver Zins. BÖHM-BAWERKS Argument, daß jedes gegenwärtige Gut ja für die Zukunft aufbewahrt werden und diese zusätzlichen Verwendungsmöglichkeiten es im Wert gegenüber nur künftig verfügbaren Gütern steigen lasse (BÖHM-BAWERK 1921a, S. 329 ff.) – ein Argument, das er im wesentlichen nur für leicht verderbliche Güter relativiert – vernachlässigt das Problem der Lagerkosten (WICKSELL 1913, S. 236, zitiert nach BERNHOLZ 1994, S. 135).

BÖHM-BAWERKS zweiter Grund kann in einer stationären Wirtschaft für sich genommen einen positiven Zins begründen, allerdings ist dafür auch eine genügend ungleiche Verteilung der Güter erforderlich: Im Zwei-Personen-, Zwei-Güter- und Zwei-Perioden-Modell, bei dem die Güterausstattung der Gesamtwirtschaft in beiden Perioden gleich groß ist, kommt es bei einer positiven Zeitpräferenz der Wirtschaftssubjekte nur dann zu einem positiven Zinssatz, wenn die Ausgangsausstattung der Wirtschaftssubjekte unterschiedlich groß ist. Person 1 muß beispielsweise in der ersten Periode über eine hohe Güterausstattung verfügen und in der zweiten über eine geringe; bei Person 2 muß das Umgekehrte der Fall sein.¹⁴

Der dritte Grund schließlich ist ebenfalls für sich genommen nicht hinreichend, einen positiven Zinssatz zu begründen. Bezogen auf eine stationäre Wirtschaft ergibt sich ein Widerspruch, da ohne Minderschätzung der Zukunft sich kein stationäres Gleichgewicht, sondern nur eines mit positivem Wachstum ergeben würde; und in einer wachsenden Wirtschaft wirkt der dritte Grund durch den ersten (FISHER 1907 [1994], S. 61 ff.).

BÖHM-BAWERKS dritter Grund ist – sei es in seiner eigenen Formulierung oder im obigen Zitat von STÜTZEL – einfach eine etwas andere Formulierung der Annahme 1 der elementaren Profittheorie aus Abschnitt 2. Das so begründete Agio ist damit aber keineswegs identisch mit dem Zins und auch für die Begründung eines positiven Zinssatzes nicht hinreichend; dazu müssen auch in BÖHM-BAWERKS Modell weitere Elemente hinzukommen. In der elementaren Profittheorie von STÜTZEL ist es einfach die Beschränktheit des Zugangs zu und die ungleiche Verteilung von Vermögen, die den Profit bzw. ursprünglichen Kapitalzins generiert. Bei BÖHM-BAWERK ist es die unterschiedliche Bewertung von Gegenwart und Zukunft, die den positiven Zins hervorruft; gerade wenn man aber sein eigentliches Modell etwas näher betrachtet, zeigt sich, daß es auch da im Grunde genommen die ungleiche Verteilung der Vermögen bzw. der Produktivgüter ist, die den Zins hervorruft. BÖHM-BAWERK schreibt selbst:

„Sowie die Verhältnisse in der modernen Volkswirtschaft beschaffen sind, besitzen die Lohnarbeiter fast nie ausreichende Mittel, um ihre Arbeit selbst in mehrjähriger Produktion auszunützen zu können. Sie stehen also vor der Alternative, entweder ihre Arbeit zu verkaufen, oder sie auf eigene Rechnung in so kurz dauernden und unergiebigem Produktionsprozessen auszunützen, wie es ihnen eben ihre verfügbaren spärlichen Mittel gestatten. Natürlich werden sie diejenige Wahl treffen, die für sie die vorteilhafteste ist.“ (BÖHM-BAWERK 1921a, S. 386)

Die Präferenz für Gegenwartsgüter, die in der BÖHM-BAWERK'schen Theorie den Zins hervorruft, läßt sich also auch ganz einfach als das Ergebnis einer ungleichen Verteilung der Produktivgüter deuten, die es den Besitzern der Produktivgüter ermöglicht, einen Gewinn zu erzielen. Das muß natürlich nicht als Ausbeutung gedeutet werden, da sich ja auch die Arbeiter

¹⁴ Vgl. dazu die graphische Darstellung bei BERNHOLZ 1994, S. 136; siehe auch HENNINGS 1997, S. 121.

durch diese Transaktion besserstellen (können), aber „insoweit der Zins ein Beitrag zur Verteilung ist, unterscheiden sich MARX' und BÖHM-BAWERKS Erklärung nicht signifikant“ (BLAUG 1994, S. 118).

Interessanterweise findet sich in diesem Zusammenhang bei BÖHM-BAWERK kein Verweis auf TURGOT, dem er doch bescheinigt, der erste zu sein, „der auch für den ursprünglichen Kapitalzins eine wissenschaftliche Erklärung gesucht, und damit das Problem des Kapitalzinses in seinem vollen äußeren Umfange gestellt hat.“ (BÖHM-BAWERK 1921, S. 53) Gerade TURGOT ist es ja, der in den ersten Kapiteln seiner *Réflexions* schildert, wie das Einkommen der Grundherren gerade dadurch entsteht, daß der Boden in Eigentum genommen und ungleich verteilt wird, und wie dieses Besitzeinkommen, das sich der Produktivität des Bodens verdankt, schließlich dazu führt, daß auch auf anderes Kapital ein Besitzeinkommen erzielt werden kann.¹⁵

3.2 Ausbeutungs- und Klassenmonopoltheorie

„Die Existenz von Profit verdankt man der Institution des Eigentums bzw. sonstiger den Umfang der Verfügungsgewalt über Vermögen beschränkender Ordnungen, die zugleich eine Abhängigkeit der individuellen Gesamteinkommen von der Höhe der Erträge bestehen läßt, die aus der Kombination individueller Arbeitszeit mit Eigenvermögen (persönliches Vermögen, Sachen, Rechte, Chancen, Kompetenzbereiche) [resultiert].“ (STÜTZEL 1979, S. 353)¹⁶

„Nimmt man an, daß eine echte Teilmenge („Klasse“) von Wirtschaftlern sehr kleine und die Komplementärmenge (andere „Klasse“) sehr große Vermögen hat, und sagt man statt ‚Vermögensvorsprung‘ dieser letzteren Komplementärmenge ‚Klassenmonopol‘, dann kann man selbstverständlich auch sagen, daß man Profit dem Klassenmonopol der Besitzenden verdankt, daß Profit Klassenmonopol-Rente ist.“ (STÜTZEL 1979, S. 354)

Unter dem Begriff der Ausbeutungstheorie lassen sich verschiedene Theoriestränge subsumieren: zum einen die sozialistischen Theoretiker, von denen sich BÖHM-BAWERK insbesondere ROBERTUS und MARX widmete. Zum anderen aber können hierunter auch Autoren wie z. B. FRANZ OPPENHEIMER gezählt werden; ihm widmete BÖHM-BAWERK nur einen kurzen Absatz (BÖHM-BAWERK 1921, S. 535). OPPENHEIMER war allerdings einer der bedeutendsten Vertreter der Klassenmonopoltheorie, die von STÜTZEL ausdrücklich als Variante der Zinstheorie angesprochen wird; deshalb wird im folgenden auch auf sie kurz eingegangen.

Die Vertreter der *Ausbeutungstheorie* argumentieren in erster Linie mit der Arbeitswertlehre: da der Wert von Gütern nur auf Arbeit zurückzuführen sei, müsse der Zins als Ausbeutung, als Abzug vom vollen Arbeitsertrag verstanden werden. ROBERTUS' Argumentation in seinem Buch über die soziale Frage (ROBERTUS-JAGETZOW 1899) ist im wesentlichen die ausführliche Darstellung des ersten der beiden genannten Zitate STÜTZELS, wenngleich er die Aussagekraft überdehnt und damit ein leichtes Angriffsziel für BÖHM-BAWERK darstellt.

Leitender Grundsatz von ROBERTUS' Argumentation ist es, daß „*Alle wirtschaftliche Güter Arbeitsprodukt* sind, oder, ... dass die Arbeit allein produktiv ist“ (ROBERTUS-JAGETZOW

¹⁵ So heißt es bei TURGOT (1769/70 [1990], S. 16 ff.): „C'est par le travail de ceux qui ont les premiers labouré des champs, & qui les ont enclos, pour s'en assurer la récolte, que toutes les terres ont cessé d'être communes à tous, & queles propriétés foncières se sont établies. ... Les meilleures terres se trouverent à la longue toutes occupées. Il ne resta plus pour les derniers venus que des terrains stériles, rebutés par les premiers. Mais à la fin toute terre trouva son maître, & ceux qui ne purent avoir des propriétés, n'eurent d'abord d'autre ressource que celle d'échanger le travail de leurs bras dans les emplois de la classe *stipendiée*, contre la superflu des denrées de Propriétaire cultivateur.“

¹⁶ Im Original steht am Ende des Satzes noch einmal „bestehen läßt“, was aber ein offensichtlicher Druckfehler ist.

1899, S. 104). Warum dann neben dem Arbeitslohn außerdem noch Grundrente und Kapitalzins bezogen werden, dafür seien eine wirtschaftliche und eine rechtliche Tatsache bedeutsam. Der wirtschaftliche Tatbestand bestehe darin, „dass die Arbeit, seitdem sie geteilt ist, mehr hervorbringt, als die Arbeiter zu ihrem Lebensunterhalt und zur Fortsetzung ihrer Arbeit bedürfen, dass sie also so viel hervorbringt, um die Möglichkeit zu gewähren, dass Andere davon mitleben können“ (RODBERTUS-JAGETZOW 1899, S. 118). Der zweite Tatbestand sei das Privateigentum; „auf diese beiden Vorbedingungen einer *hinreichenden Produktivität der Arbeit und des Bestandes des Grund- und Kapitaleigentums gründet sich die Rente überhaupt*, sowohl Grundrente als Kapitalgewinn.“ (RODBERTUS-JAGETZOW 1899, S. 131 f.). Dabei versteht es sich quasi von selbst, daß dieses Eigentum ungleich verteilt ist, ja RODBERTUS sagt selbst, es sei unumgänglich, daß Boden und Kapital nicht den Arbeitern gehören, damit die Arbeitsteilung ihre Früchte tragen könne (RODBERTUS-JAGETZOW 1899, S. 129). Woran er sich stört, ist nicht die Trennung des Arbeiters von Produktivkapital und Arbeitsprodukt als solcher, sondern daran, „*dass Boden, Kapital und Arbeitsprodukt anderen **Privatpersonen** gehören*“ (RODBERTUS-JAGETZOW 1899, S. 130 f.).

RODBERTUS' Argumentation ist insoweit richtig, als zumindest der Großteil der Güter in dem Sinne der Arbeit *zugerechnet* werden können, als sie ohne Arbeit nicht entstanden wären. Allerdings überdehnt er das Argument, wenn er daraus folgert, daß andere Faktoren für die Wert- und Preisbildung überhaupt keine Bedeutung haben. Er schreibt:

„Alle übrigen Güter, mögen sie auch noch so nothwendig oder nützlich für den Menschen sein, sind *natürliche* Güter, welche eine Wirthschaft nichts angehen. ... Was die Natur bei den wirthschaftlichen Gütern vorgethan hat, dafür mag der Mensch dankbar sein, denn es hat ihm so viel mehr Arbeit erspart, aber die Wirthschaft berücksichtigt sie nur so weit, als die Arbeit das Werk der Natur kompletirt hat.“ (RODBERTUS-JAGETZOW 1899, S. 105).

Gegen diese Argumentation kann dann BÖHM-BAWERK relativ leicht Gegenbeispiele aufbieten. Er nennt (in seiner Auseinandersetzung mit MARX) fünf Ausnahmen von dieser Regel (daß der Tauschwert eines Produkts durch die darin enthaltenen Arbeitsmengen bestimmt werde), die es für ihn nicht mehr sinnvoll erscheinen lassen, überhaupt von einer Regel zu sprechen (BÖHM-BAWERK 1921, S. 387 ff.): Seltenheitsgüter, die nicht oder zumindest nicht in unbeschränkter Menge produziert werden können; Güter, die nur durch qualifizierte Arbeit erzeugt werden; Güter, deren Arbeitskräfte sehr schlecht entlohnt werden, so daß der Arbeitslohn unter dem Existenzminimum liegt; Schwankungen von Angebot und Nachfrage, die die Marktpreise von den Arbeitswerten selbst bei den Gütern abweichen lassen, bei denen eine gewisse Korrespondenz der Preise mit den inkorporierten Arbeitsmengen beobachtet werden kann; höherer Tauschwert bei Gütern, die einen größeren Anteil an „vorgetaner“ Arbeit enthalten. Zwar sind dies alles in der Tat Gegenargumente, die eine Korrespondenz von Preisen und Arbeitsmengen entkräften, mit Ausnahme des (auch schon in der Klassik gesehenen) Sonderfalls der Seltenheitsgüter kann aber in allen von BÖHM-BAWERK genannten Beispielen das Produkt dennoch vollständig der Arbeit *zugerechnet* werden. Daß das Produkt nicht vollumfänglich der Arbeit *zugeteilt* wird, ist dann tatsächlich die Folge bestimmter rechtlicher Bestimmungen wie z. B. des Privateigentums. Dieses Argument wird durch den Nachweis, daß die Tauschwerte der Güter nicht den Arbeitsmengen entsprechen, nicht außer Kraft gesetzt.

Treffender ist BÖHM-BAWERKS Argument, daß der Kapitalzins nicht am Privateigentum als solchem hängt, sondern am Bestand *irgendeiner* Verfügungsberechtigung (BÖHM-BAWERK 1921, S. 342); je nach Ausgestaltung der Rechtsordnung können und werden unterschiedliche Personen verfügungsberechtigt sein. Damit ist man bei Bedingung 2 für die Existenz von Profit in STÜTZELS Überlegungen: dem Bestehen von Regelungen, die den Verfügungsumfang über

Vermögensgegenstände in irgendeiner Weise beschränken. Betont man diesen Punkt, so wird erneut eine notwendige, für sich allein aber nicht hinreichende Bedingung für die Existenz von Profit beschrieben.

Auch in bezug auf MARX ist BÖHM-BAWERKS Argumentation insofern nicht schlagend, als die Widerlegung der Arbeitswerttheorie MARX'scher Prägung eben noch nicht ausreicht, um die Ausbeutungstheorie als gänzlich verfehlt anzusehen. Man kann nämlich – und das hat STÜTZEL an anderer Stelle (STÜTZEL 1979, S. 375 ff.) getan – die MARX'sche Theorie als Analyse einer spezifischen historischen Situation ansehen; sie ist dann für andere historische Situationen, in denen andere Gegebenheiten im Vordergrund stehen, nicht mehr passend, allerdings eben nicht deshalb, weil sie logisch-theoretisch gänzlich verfehlt wäre, sondern weil die von ihr zusätzlich gemachten empirischen Annahmen nicht mehr zutreffen. Sie ist dann, um eine Unterscheidung EUCKENS (1940 [1990], S. 203) aufzugreifen, zwar wahr, aber nicht (mehr) aktuell.

Sehr knapp kann gemäß STÜTZEL die MARX'sche Ausbeutungstheorie folgendermaßen beschrieben werden (vgl. zum folgenden STÜTZEL 1979, S. 375 ff., GRASS/STÜTZEL 1983, S. 161 ff.):

- Es existieren zwei Klassen: die Klasse der vermögenslosen Arbeiter und die Klasse der Kapitalisten.
- Die Arbeiter leben im Bereich ihres sozialen Existenzminimums. Dieses Existenzminimum ist nicht nur rein physisch definiert, sondern ist „selbst ein historisches Produkt und hängt daher größtenteils von der Kulturstufe eines Landes, unter anderem auch wesentlich davon ab, unter welchen Bedingungen, und daher mit welchen Gewohnheiten und Lebensansprüchen die Klasse der freien Arbeiter sich gebildet hat“ (MARX 1947, S. 179). Wenn das Einkommen einer Arbeiterfamilie unter dieses soziale Existenzminimum sinkt, erhöht sich deren Arbeitsangebot, bis das Existenzminimum wieder erreicht ist.
- Löhne werden völlig frei vereinbart.
- Die Arbeiter bilden keinerlei Ersparnisse.
- Es besteht eine gewisse Arbeitslosigkeit (in Gestalt der industriellen Reservearmee).
- Die Gesamtproduktion nimmt mit steigender Arbeitszeit zu.

Aus diesen Annahmen folgt, daß immer dann, wenn der Lohn eines Arbeitnehmers sinkt, er bereit ist, eine längere Arbeitszeit auf sich zu nehmen, um sein (soziales) Existenzminimum aufrechtzuerhalten. Eine solche Verschlechterung der Situation eines einzelnen Arbeiters kann dann auftreten, wenn das Unternehmen, in dem er beschäftigt ist, aus irgendwelchen Gründen hinter seine Konkurrenten zurückfällt und zum Ausgleich von Verlusten die Nominallöhne kürzt. Bei Existenz der industriellen Reservearmee wird der einzelne Arbeiter keine Wahl haben, als diese Lohnkürzung hinzunehmen und durch Mehrarbeit auszugleichen. Zugleich kann er versuchen, bei anderen Unternehmen vorstellig zu werden, um so den niedrigen Löhnen zu entgehen. Damit aber geraten auch andere Unternehmen unter Druck, die Löhne zu senken; und es wird auch in diesen anderen Unternehmen die Bereitschaft der Arbeitnehmer zu einer längeren Arbeitszeit zunehmen, um die Unterschreitung des Existenzminimums zu verhindern.

Damit ergibt sich aber, daß die gesamte Mehrproduktion, die aus einer solchen Verlängerung der Arbeitszeit resultiert, der Kapitalistenklasse zugute kommt. Es ist hierbei irrelevant, ob der

einzelne Kapitalist den Wunsch hat, sich diesem Prozeß zu widersetzen; als einzelner Kapitalist muß er, um im Konkurrenzprozeß nicht unterzugehen, die Tendenz zur Lohnsenkung und der Verlängerung der Arbeitszeit nachvollziehen. Der Anteil, den die Arbeitnehmer am Gesamteinkommen erhalten, entspricht damit stets ihrem sozialen Existenzminimum. Die darüber hinausgehende Produktion geht als Profit an die Kapitalistenklasse.

An dieser Stelle können die Einzelheiten der MARX'schen Theorie nicht erörtert werden. Es sollte lediglich klar werden, daß die Ablehnung der ausbeutungstheoretischen Überlegungen durch BÖHM-BAWERK lediglich unter Verweis auf die Unhaltbarkeit der reinen Arbeitswertlehre nicht aufrechterhalten werden kann. Für STÜTZEL ist die Situation der Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert durch die so verstandene MARX'sche Theorie durchaus schlüssig erklärbar. Was sich im Zeitverlauf geändert hat, war der Realitätsgehalt der empirischen Annahmen, die der MARX'schen Theorie zugrunde lagen: so entstanden gesetzliche Vorschriften über die Höhe der Arbeitszeit; Gewerkschaften, die ein über dem Existenzminimum liegendes Reallohniveau durchsetzen konnten; und auch das Reproduktionsverhalten der Arbeiterschaft war nicht so, daß eine dauerhaft existierende industrielle Reservearmee einen Anstieg des Lohnes verhindern konnte (WEIZSÄCKER 1988, S. 70).

Einer der wichtigsten Vertreter des Gedankens der *Klassenmonopoltheorie* war FRANZ OPPENHEIMER, der sich selbst als liberalen Sozialisten bezeichnete. Liberaler Sozialismus ist für ihn eine Gesellschaftsordnung, in der zwar noch Wettbewerb herrscht, aber nur noch Arbeitseinkommen existieren, während Profit und Grundrente als arbeitslose Einkommen nicht mehr bezogen werden (OPPENHEIMER 1964, S. XX); Einkommensunterschiede beruhen nur noch auf Unterschieden in der Qualifikation. Jedoch entspricht die Wirtschaft, wie er sie in der Wirklichkeit vorfindet, nicht diesem Ideal; vielmehr spielen Machtstellungen eine bedeutende Rolle, die etwa durch Privateigentum an und ungleiche Verteilung von Produktionsmitteln entstehen. Eine derartige Machtstellung ist jedoch für ihn nicht durch rein ökonomische Transaktionen unter Freien und Gleichen entstanden, sondern sie ist das Resultat einer gewaltsamen Aneignung entweder durch Raub oder mit Hilfe des Staates.

Dabei stand für OPPENHEIMER das Privateigentum an Grund und Boden und die damit verbundene Bodensperrung im Mittelpunkt des theoretischen und sozialreformerischen Interesses. Durch die Aneignung des ursprünglich freien Bodens durch einen Teil der Gesellschaft entsteht ein Klassenstaat. Ist der freie Zugang zum Boden gesperrt, stehen die Bodenbesitzer – auch wenn sie sich nicht ausdrücklich zusammenschließen – dem landlosen Arbeiter als Monopolist gegenüber, sie haben ein *Klassenmonopol* inne. Da die besitzlosen Arbeiter demgegenüber dringend auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft angewiesen sind, müssen sie sich einen Abzug von ihrem Arbeitsertrag gefallen lassen, der den Grundbesitzern zufließt. Aus dieser Situation, mit der OPPENHEIMER die Existenz der Grundrente erklärt, ergibt sich ein zweites: Die freien Arbeiter, die nicht bei den Großgrundbesitzern unterkommen, wandern in die Städte ab, um sich dort ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Sie bilden die industrielle Reservearmee, die nun auch den Besitzern von anderen (im Gegensatz zum Boden prinzipiell vermehrbaren) Produktionsmitteln eine monopolartige Stellung verschafft und es ihnen dadurch ermöglicht, einen Kapitalprofit zu erzielen.¹⁷

Einer der wichtigsten Schüler OPPENHEIMERS, der deutsche Ökonom ERICH PREISER, teilte zwar nicht Oppenheimers nahezu manisches Festhalten an der Idee der Bodensperre, hielt

¹⁷ Für eine Analyse von OPPENHEIMERS Theorie vgl. KURZ (1996).

jedoch daran fest, daß die Entstehung des Profits und des Besitzeinkommens auf dem Privateigentum an Produktionsmitteln beruhe, das verhindere, daß alle Wirtschaftssubjekte ungehinderten Zugang zu diesen Produktionsmitteln haben. Hinzu komme, daß Realkapital zwar prinzipiell produzierbar und vermehrbar, diese Vermehrbarkeit jedoch begrenzt sei. „So ist also der ganze Realkapitalbestand (einschließlich des Bodens) in jedem Augenblick ein begrenzter Vorrat.“ (PREISER 1959 [1963], S. 300). Hinzukommen müsse aber noch die ungleiche Verteilung, die eine Verwertung als Quelle von Profit möglich mache. PREISER schwebt offensichtlich vor, daß eine Gesellschaft mit Gleichverteilung des Vermögens nur Arbeitseinkommen kennt. Denn eine solche Gleichverteilung würde für ihn bedeuten, daß jeder nur sein eigenes Vermögen zur Unterstützung seiner eigenen Produktion einsetzt – PREISER spricht in diesem Zusammenhang von Arbeitseigentum (PREISER 1934 [1975], S. 58). Eine zinsbringende Verwendung wäre bei Gleichverteilung deshalb unmöglich, „weil im Regelfall keine Nachfrage nach der Nutzung fremder Produktionsmittel bestünde bzw. weil – bei Eigennutzung – ein Aufschlag auf den Preis der Produkte durch *alle* das Einkommen jedes einzelnen so ließe wie ohne Aufschlag“ (PREISER 1959 [1963], S. 300). Diese Schlußfolgerung ist allerdings nicht zwingend: Anstatt sein Vermögen zum Betreiben eines eigenen Unternehmens zu verwenden, könnte es der Vermögensbesitzer vorziehen, in einem Unternehmen als Angestellter zu arbeiten und sein eventuell vorhandenes Vermögen auf dem Kapitalmarkt rentierlich anzulegen. Dies wird dann der Fall sein, wenn Annahme 4 aus STÜTZELS elementarer Profittheorie zum Tragen kommt, d. h. die Komplementaritätsrenten unterschiedlich groß sind. Dann führt das Verleihen von Vermögensgegenständen und die damit verbundene Zinszahlung möglicherweise zu Vermögensungleichschritt (wenn der Leihnehmer seine Erträge durch diese Transaktion stärker steigern kann als sich die Erträge des Leihgebers verringern) und damit wieder zum Auftreten von Profit.

3.3 Die Produktivitätstheorien

„Die Existenz von Profit verdankt man der technischen Mehrgiebigkeit von mit größerem Vermögen kombinierter Arbeitszeit gegenüber derselben mit kleinerem Vermögen kombinierter Arbeitszeit.“ (STÜTZEL 1979, S. 354)

Den Produktivitätstheorien, die in verschiedenen Varianten von zahlreichen Autoren vertreten werden, gilt eine sehr ausgiebige Kritik BÖHM-BAWERKS. Diese läuft im Kern darauf hinaus, daß die Autoren die für BÖHM-BAWERK zentrale Wertproduktivität des Kapitals nicht zu erweisen vermögen. Dabei steht für ihn außer Frage, daß es möglich ist, unter Verwendung von Kapital mehr Güter zu produzieren als ohne, allerdings stellt er in Abrede, daß damit auch die Wertproduktivität des Kapitals nachgewiesen sei. Insbesondere sei es unklar, warum der Marktprozeß nicht dazu führe, daß der Preis der produzierten Güter gleich den Preisen der verwendeten originären Produktionsfaktoren sei, ohne Raum für den Kapitalgewinn, d. h. den ursprünglichen Zins zu lassen.

Es ist bereits von verschiedenen Autoren darauf hingewiesen worden, daß BÖHM-BAWERK im Grunde einen ähnlichen Fehler machte, wenn er darauf beharrte, daß sein dritter Grund auch für sich genommen hinreichend sei, um einen positiven Zins hervorzubringen. Von daher richtet sich die von BÖHM-BAWERK gegen viele der Autoren gerichtete Kritik auch gegen ihn selbst.

Letztlich läßt sich ein Großteil der Kritik, die BÖHM-BAWERK an den Produktivitätstheorien übt, darin zusammenfassen, daß ihre Überlegungen im wesentlichen einzelwirtschaftlicher Natur sind. Ohne Zweifel gilt für das einzelne Wirtschaftssubjekt, daß es seinen Gewinn dadurch steigern kann, daß es die Produktivität seines Vermögens steigert, beispielsweise – um ein

viel strapaziertes Beispiel zu zitieren – dadurch, daß der Fischer sich eine Angel oder ein Netz baut. Solange das nicht alle anderen Fischer gleichzeitig tun, kann er einen Gewinn realisieren. Findet diese Produktivitätsverbesserung jedoch bei allen Wirtschaftssubjekten bzw. Fischern gleichzeitig statt, so erleben sie einfach eine höhere Produktivität ihrer Arbeit, die sich aber nicht im Fließen irgendwelcher Profitsummen zeigt. Praktisch alle Autoren, die BÖHM-BAWERK zitiert, machen diese Unterscheidung nicht: soweit sie die Produktivität von Kapital zur Grundlage ihrer Zinserklärung machen, übersehen sie, daß die Fähigkeit, einen Profit hervorzubringen, immer nur als Partialsatz formuliert werden kann, nicht jedoch als Globalsatz. Denn Profit wird immer nur bezogen, wenn man während einer Periode ein produktiveres Vermögen hat *als andere*; nicht jedoch, wenn man ein produktiveres Vermögen *gegenüber früher* hatte. Allerdings ist diese Kritik eben genauso auf BÖHM-BAWERK zu münzen, denn alle seine Zahlenbeispiele, die er insbesondere im Zusammenhang mit dem dritten Grund anführt, um daraus das Wertagio und damit den Zins zu erklären, sind stets nur einzelwirtschaftliche Beispiele.

An einer Stelle betont allerdings auch BÖHM-BAWERK den Unterschied zwischen einem einzel- und einem gesamtwirtschaftlich gültigen Zusammenhang: bei seiner Unterscheidung zwischen Sozialkapital einerseits und Privat- oder Erwerbskapital andererseits. „Kapital überhaupt nennen wir einen Inbegriff von Produkten, die als Mittel des Gütererwerbs dienen.“ (BÖHM-BAWERK 1921a, S. 41). Dabei ist Sozialkapital der engere Begriff, Privatkapital der weitere. Sozialkapital bezeichnet für BÖHM-BAWERK die Produkte, die als Mittel des Gütererwerbs für die Gesellschaft als ganze verwendet werden können; da für die Gesellschaft als ganze Gütererwerb nur durch Produktion erfolgen könne, handelt es sich einfach um Zwischenprodukte. Dazu gehören für ihn (BÖHM-BAWERK 1921a, S. 97): produktive Meliorationsanlagen, Herstellungen und Einrichtungen an Grund und Boden; produktive Bauwerke; Werkzeuge und Maschinen; Arbeits- und Nutztiere; Hilfsstoffe; Warenlager; Geld. Das Privatkapital umfaßt das Sozialkapital und zusätzlich alle Konsumgüter, die von ihren Eigentümern gegen Entgelt verliehen, vermietet oder verpachtet werden (BÖHM-BAWERK 1921a, S. 103). BÖHM-BAWERK beschränkt das Kapital aber immer auf Güter¹⁸; im Gegensatz zum allgemeineren Ansatz von STÜTZEL zählen Rechte und Verhältnisse (Forderungen, Patente etc.) für ihn nicht dazu, da diese aus seiner Sicht „nichts als sprachliche Vertreter oder Sammelnamen für irgend eine Summe anderer echter Güter“ (BÖHM-BAWERK 1921a, S. 103) sind.¹⁹ Allerdings verwendet BÖHM-BAWERK die Unterscheidung zwischen Sozial- und Privatkapital nicht für seine Kritik der Produktivitätstheorien, obwohl es sich angeboten hätte.

Ein Produktivitätstheoretiker, JOHANN HEINRICH VON THÜNEN, ist noch gesondert zu erwähnen. THÜNEN ist einerseits einer der Väter der Grenzproduktivitätstheorie; andererseits ist ihm doch noch deutlich bewußt, daß die Höhe des Lohnes und damit aber auch die Höhe des Gewinns bzw. des Zinses (bei ihm Kapitalrente genannt) von der Verteilung abhängig ist.

Dies ergibt sich daraus, daß zwar einerseits THÜNENS natürlicher Lohn das Ergebnis eines Marktprozesses ist:

„Nach erreichter optimaler Kapitalintensität ist der natürliche Lohn ... der den Marktgesetzen entsprechende Gleichgewichtspreis für die Arbeit, der mit dem Grenzprodukt übereinstimmt. ... Der natürliche Lohn und der Grenzproduktivitätslohn stimmen langfristig miteinander überein.“ (HELMSTÄDTER 1995, S. 46 f.)

¹⁸ Auch Geld ist für BÖHM-BAWERK im Grunde immer nur Warengeld, d. h. im wesentlichen Gold- und Silbermünzen.

¹⁹ Dieser Aspekt wird bei der Behandlung der Nutzungstheorie in Abschnitt 3.5 noch einmal eine Rolle spielen.

Ferner ergibt sich in THÜNENS Modell der Zins als Grenzprodukt des Kapitals. Andererseits ist auch gemäß THÜNENS eigenen Worten diese Überlegung nur gültig im Rahmen der Verhältnisse des „isolierten Staates“. Daß der Lohn für den Arbeiter über dem Subsistenzniveau liegt, ergibt sich daraus, daß an der Grenze des isolierten Staates herrenloses und fruchtbares Land zur Verfügung steht, das der Arbeiter bebauen kann. Sofern kein herrenloses Land existiert, ist „dem Arbeiter die Möglichkeit genommen ..., sich dem niedrigen Lohngebot seines Lohngebers durch den Anbau eines bisher unkultivierten Stück Landes zu entziehen“ (THÜNEN 1910, S. 598). In diesem Falle liegt es laut THÜNEN im Interesse des Unternehmers und Kapitalisten, den im Lohn enthaltenen Überschuß über das Subsistenzniveau möglichst auf Null herabzudrücken, so daß den Arbeitern nur der Subsistenzlohn verbleibt. Jeder Produktionszuwachs kommt dann in Gestalt von Profit, Zins und Rente nur den Unternehmern, Kapitalisten und Grundbesitzern zugute; Arbeiter und Besitzende werden so zu Gegnern.

Ist jedoch über die Bebauung von herrenlosem Land die Erzielung eines Überschusses möglich, der zusätzlich auch noch durch Kapitaleinsatz gesteigert werden kann, so ist die Erzielung eines Lohnes möglich, der über dem Subsistenzniveau liegt und es auch dem Arbeiter möglich macht, zu sparen und Kapital zu bilden. In diesem Fall

„verschwindet der Interessengegensatz von Kapital und Arbeit, weil dann nicht nur der Zins, sondern auch der Lohn vom Produkt p abhängig ist und damit Arbeit wie Kapital (an dem auch die Arbeiter partizipieren) an einer durch Kapitalintensivierung bewirkten Erhöhung des Produktes interessiert sind“ (BINSWANGER 1995, S. 85).

Damit wird auch hier wieder sichtbar: die Höhe des Lohnes wie auch des Zinses ist wesentlich mitbestimmt durch die Vermögensverteilung. THÜNEN war noch klar, daß die Grenzproduktivität (und damit die Höhe von Lohn und Zins) selbst keine rein technische Größe ist, sondern ihrerseits von der Verteilung (des Bodens wie des Kapitals) abhängig ist. Auch hierin zeigt sich THÜNEN als Autor des Übergangs von der Klassik zur Neoklassik.

3.4 Die Abstinenztheorie

„Die Existenz von Profit verdankt man dem Umstand, daß auf die Totalvernichtung (bzw. den Konsum) positiver Vermögen verzichtet wird, bzw. die Vernichtung (bzw. der Konsum) positiver Vermögen ‚aufgeschoben‘ wird, bzw. auf den Zeitpunkt der Vernichtung (oder des Konsums) positiver Vermögen ‚gewartet‘ wird, in Bezug auf solche Vernichtung ‚Abstinenz‘ geübt wird.“ (STÜTZEL 1979, S. 354)

Erkennt man an, daß eine Voraussetzung der Existenz von Profit und Zins darin liegt, daß es Gegenstände gibt, durch die die Ergiebigkeit der Arbeit gesteigert und damit ein positiver Ertrag erzielt werden kann, so ist es eine äquivalente Formulierung zu sagen, daß für die Erzielung von Profit der Verzicht auf den Totalkonsum von Vermögen eine notwendige Bedingung darstellt. Damit ist man bei der Abstinenztheorie, die vor allem von SENIOR vertreten wurde.

Der zentrale Gedanke von SENIORS Abstinenztheorie ist es, neben den beiden originären Produktionsfaktoren Arbeit und Natur einen weiteren Faktor hinzuzuziehen, den er Abstinenz nennt:

„a term by which we express the conduct of a person who either abstains from the unproductive use of what he can command, or designedly prefers the production of remote to that of immediate results. ... *By the word abstinence, we wish to express that agent, distinct from labour and the agency of nature, the concurrence of which is necessary to the existence of capital, and which stands in the same relation to profit as labour does to wages*“ (SENIOR 1836 [2000], S. 153).

In diesem Konsumaufschub – den SENIOR aber im zweiten Teil seiner Definition sofort mit dem Einschlagen längerdauernder Produktionsprozesse verbindet – sieht er den Grund für den Gewinn bzw. den ursprünglichen Kapitalzins.

BÖHM-BAWERK hielt dieser Theorie entgegen, daß sie eine Doppelzählung beinhalte: es sei ein logischer Fehler, „den Genußverzicht, den Genußaufschub oder die Enthaltung als ein zweites selbständiges Opfer neben der in der Produktion aufgeopferten Arbeit hinzustellen“ (BÖHM-BAWERK 1921, S. 249). Denn in jedem Falle – ob nun Augenblicksproduktion gewählt oder ein Produktionsprozeß eingeschlagen wird, der sein Ergebnis erst zu einem späteren Zeitpunkt erbringt – gebe es doch nur

„das *eine* Opfer Arbeit. Aber da wir ... die Größe dieses Opfers in aller Regel an der Größe des entgangenen Nutzens messen, fließt bei dieser Schätzung die Rücksicht auf den Reiz der früheren Befriedigung mit ein und hilft den Anschlag des *einen* Opfers höher heben, als er sonst gewesen wäre.“ (BÖHM-BAWERK 1921, S. 255)

Nach der wohl überwiegenden Meinung anderer Autoren liegt hier aber keineswegs ein materieller Unterschied zwischen BÖHM-BAWERKS und SENIORS Theorie vor, sondern allenfalls einer in der gewählten Begrifflichkeit. Darin zeige sich BÖHM-BAWERKS Unwillen, sich auf die Terminologie anderer Autoren einzulassen (BLAUG 1994, S. 123) bzw. ein überzogener Originalitätsanspruch seinerseits (TRAUTWEIN 2000, S. 61).

Schwerwiegender ist der Einwand, daß sich in SENIORS Theorie keine Begründung dafür finden läßt, daß der Genußaufschub tatsächlich mit einem Opfer verbunden ist, das durch den Profit entschädigt werden müsse (TRAUTWEIN 2000, S. 61). Auch BÖHM-BAWERK argumentiert in diese Richtung, wenn er sagt, „daß das Dasein und die Höhe des Zinses keineswegs immer mit dem Dasein und der Größe eines ‚Enthaltungsopfers‘ korrespondiert“ (BÖHM-BAWERK 1921, S. 247). Auch von marxistischer Seite hat die Abstinenztheorie zum Teil beißende Kritik etwa von LASSALLE erfahren.

SENIOR versucht diesen Einwand zu entkräften, indem er in seiner Verteilungstheorie einerseits zwischen dem Profit unterscheidet, durch den der kapitalbildende Konsumverzicht entgolten wird, und der Rente, die er „auf jegliche Besitzeinkommen erweitert, die ohne die psychischen Kosten der Abstinenz entstehen“ (TRAUTWEIN 2000, S. 62). Die Quelle solcher Renteneinkommen sind einerseits Boden und andere natürliche Ressourcen, die sich in Privateigentum befinden, andererseits auch persönliche Qualitäten und Fähigkeiten, soweit sie einfach das Resultat angeborener Begabungen sind und nicht das Ergebnis von Ausbildungsinvestitionen; das aus letzteren fließende Einkommen sei wiederum als Profit zu kennzeichnen. Tatsächlich erzielen nach SENIORS Ansicht viele Wirtschaftssubjekte Einkommen, die als Mischung von Lohn, Profit und Rente zu betrachten seien: so nennt er (SENIOR 1836 [2000], S. 184) das Beispiel eines Arztes, dessen Gesamteinkommen in Höhe von £4.000 nur zu etwa £40 aus Arbeitseinkommen bestehe, zu £3.000 aus Rente (als Resultat von angeborenen Talenten oder Glück) und zu £960 als Profit für sein Kapital, als das in erster Linie seine angeeigneten Kenntnisse zu betrachten seien. Im Zuge der Entwicklung, so SENIOR, werde aufgrund der verbesserten Ausbildung ganz generell der Teil der Einkünfte, die aus Profit (im SENIOR'schen Sinne) bestehen, zunehmen, weil immer mehr Personen eine Ausbildung erhielten, die ihre Produktivität erhöht. Mit dieser Aussage ist man aber bereits wieder bei STÜTZELS Auffassung, daß eine Trennung der Bestandteile eines einheitlichen Einkommens in Lohn und Profit letztlich abhängig ist von den konkreten Vergleichsalternativen, vor deren Hintergrund die Aufspaltung bzw. Zurechnung vorgenommen wird; denn um eine Aufspaltung eines

Einkommens in Lohn und (ausbildungsbedingten) Profit vornehmen zu können, benötigt man ja immer den Vergleichspunkt des Lohns beispielsweise eines ungelerten Hilfsarbeiters.

SENIOR geht sogar so weit, daß Kapitaleinkommen nur insoweit echte Profite seien, als das Kapital Ergebnis einer ursprünglichen Akkumulation ist; die Erben derart angehäufter Vermögen würden demgegenüber nur Renteneinkommen beziehen (SENIOR 1836 [2000], S. 182). Aber hier wird die Willkür dieser Unterscheidung besonders deutlich: „Streng genommen übt jede Person, die ihr Kapital nicht sofort ‚verfrißt‘, Konsumverzicht – egal, ob sie dieses Kapital selbst gebildet oder geerbt und für weiteren Gewinn erhalten hat. Das ist die Crux der objektiven Unbestimmtheit des Maßstabes der Abstinenz.“ (TRAUTWEIN 2000, S. 64 f.)

Die Schwierigkeit, zwischen Kapital und Boden (oder anderen natürlichen Ressourcen) zu trennen und daher dem einen den Profit und dem anderen eine bloße Rente zuzuschreiben, bildet auch einen wesentlichen Punkt der Kritik, die FRIEDRICH VON HERMANN in einer Besprechung des *Outline* an SENIOR übt. Denn auch der Besitzer von Boden verzichte, wenn er den Boden gegen Rente verpachte, auf alternative (Konsum-)Nutzungen; außerdem sei fixes Kapital ähnlich immobil wie der Boden, weshalb sein Ertrag auch der Bodenrente ähnlich sei; schließlich sei es kaum möglich, die Beiträge der reinen Natur und des Kapitals, das in die produktive Nutzung des Bodens investiert worden sei, auseinanderzuhalten. All dies macht einmal mehr deutlich, daß bei ausschließlicher Rekurs auf die Abstinenz die Unterscheidung zwischen Profit und Rente tatsächlich kaum zu ziehen ist. HERMANN kritisiert an SENIOR darüber hinaus, daß die Enthaltensamkeit des Kapitalisten den Käufer eines Gutes ebensowenig interessiere wie die Arbeitsleistung des Arbeiters.

„Das Kapital muß dem Käufer des Products, worauf es angewendet worden, einen Genuß gewähren, den ihm die Arbeitsleistungen allein, die das Product enthält, nicht verschaffen könnten. ... Diese objective Mitwirkung des Kapitals bey der Production, nicht die subjective Abstinenz des Kapitalisten, vergilt man im Gewinn.“ (zitiert nach KURZ 1998, S. 190 f.)

Dieser Einwand ist allerdings nicht ganz so schlagend, weil er einfach den gleichen Sachverhalt nur von einer anderen Seite her betrachtet als SENIOR. Denn es läßt sich mit gleicher Berechtigung argumentieren,

„daß der Kapitalist die Abstinenz natürlich nur in Erwartung der ‚objectiven Mitwirkung‘ des Kapitals bei der Steigerung der Produktivität der Arbeit, der Qualität des Produkts und vor allem bei der Erzielung eines entsprechenden Gewinns übe; damit bleibe aber die Abstinenz eine Voraussetzung jener produktiven Wirkung des Kapitals.“ (TRAUTWEIN 2000, S. 67)

Deutlich wird damit aber, daß die Abstinenztheorie keine vollständige Zinstheorie darstellt. Sie liefert wie andere Zinstheorien eine notwendige Voraussetzung dafür, daß ein positiver Zins abgeleitet werden kann, für sich allein genommen ist dies aber nicht hinreichend. Denn daß ein Kapitalist für den Verzicht auf vollständigen Konsum seines Vermögens ein Entgelt verlangt, erklärt ja noch nicht, warum er es tatsächlich bekommt.

„SENIORS Argument des Zeitbedarfs der Produktion, der den Vorschuß der Kapitalisten an Lohnarbeiter und Eigentümer natürlicher Ressourcen notwendig mache, reicht als Begründung nicht aus Denn es beruht letztlich auf der Trennung der Arbeiter von den Produktionsmitteln. Die Genese und systematische Notwendigkeit eines von der Arbeitskraft getrennten Privateigentums an Produktionsmitteln wird von SENIOR aber nicht erklärt.“ (TRAUTWEIN 2000, S. 76).

Einmal mehr ist man mit der Abstinenztheorie wieder zurückgeworfen auf die allgemeine Profiterklärung, wie sie von STÜTZEL gegeben wurde. Profit ist letztlich darauf zurückzuführen,

daß es Vermögensunterschiede gibt, denn nur dann kann Abstinenz überhaupt einen Profit generieren.

3.5 Die Nutzungstheorie

„Da unsere Vermögen hinsichtlich Existenz und Größe durch die Möglichkeit definiert sind, produktiven oder konsumtiven Ertrag erzielen zu können, kann man Vermögen auch als ‚Nutzungsmöglichkeit‘ bezeichnen. Profit ist dann Einkommen aus Verfügung über (gegenüber anderen Wirtschaftlern) größere Nutzungsmöglichkeit, Zins laufend zu entrichtender Preis für Überlassung von Nutzungsmöglichkeit.“ (STÜTZEL 1979, S. 354)

Die Nutzungstheorien sind für BÖHM-BAWERK ein Abkömmling der Produktivitätstheorien, da sie im Gedanken der Produktivität des Kapitals ihren Ausgangspunkt haben, aber diesen in besonderer Weise rechtfertigen. Die beiden wichtigsten Vertreter dieser Theorie sind HERMANN und MENGER.

BÖHM-BAWERK kritisiert an ihnen – wie auch an anderen Nutzungstheoretikern –, daß ihre Rede von einer eigenständigen Nutzung der Güter, die im Kapitalzins vergolten werde, auf eine Fiktion hinauslaufe. Neben dem Gebrauch von Gütern könne es keine davon unabhängige Nutzung geben, die im Zins vergolten werde. BÖHM-BAWERK geht davon aus, daß Nutzung, wie der Begriff von HERMANN und anderen verwendet werde, nur in einem objektiven Sinne verstanden werden könne: „ein objektives Nutzelement ..., das von den Gütern ausgeht und selbständige wirtschaftliche Existenz sowie selbständigen wirtschaftlichen Wert erlangt“ (BÖHM-BAWERK 1921, S. 199). Für BÖHM-BAWERK steht es auch außer Zweifel, daß Güter in der Lage sind, „Kraftäußerungen oder Kraftleistungen“ (BÖHM-BAWERK 1921, S. 201) abzugeben, die für den Menschen in irgendeiner Weise nützlich sind; in dem Empfang solch nützlicher Kraftleistungen sieht er geradezu das Wesen des Gütergebrauchs. Für ihn ist das der einzig sinnvolle Gebrauch des Wortes Nutzung, er verwendet aber dafür den Begriff „Nutzeleistungen“. In wirtschaftlicher Hinsicht setzen sich für ihn Güter aus solchen Nutzeleistungen zusammen, die sie im Verlaufe eines längeren oder kürzeren Zeitraums abgeben – oder manchmal auch in einem einzigen Augenblick, wenn es sich um verbrauchliche Güter handelt. Güter werden auch nur aufgrund der Abgabe solcher Nutzeleistungen wirtschaftlich geschätzt. Erwerbe man ein Gut, so sei das gleichbedeutend damit, alle seine Nutzeleistungen zu kaufen. Deshalb könne der Wert eines Gutes nur der Summe der Werte der von ihm ausgehenden Nutzeleistungen sein. Eine darüber hinausgehende eigenständige Nutzung, wie sie HERMANN postuliere, sei daher eine reine Fiktion und könne nicht Grund der Zinszahlung sein (BÖHM-BAWERK 1921, S. 206).

Es ist allerdings durchaus fraglich, ob BÖHM-BAWERK der Intention der Nutzungstheorie mit dieser Kritik wirklich gerecht wird. BÖHM-BAWERK scheint in seinen Überlegungen zu unterstellen, daß die Nutzeleistungen, von denen er spricht, in Umfang und Reichlichkeit gänzlich unabhängig davon anfallen, in wessen Händen sich das fragliche (Kapital-)Gut befindet. Vielmehr muß man aber doch davon ausgehen, daß je nachdem, wer über einen bestimmten Vermögensgegenstand verfügen kann, die davon ausgehenden Nutzeleistungen in unterschiedlichem Umfang hervorbringen und auch unterschiedlich ertragreich nutzen kann. Denn Wirtschaftssubjekte, die – bezüglich des in Rede stehenden Vermögensgegenstandes bzw. Kapitalgutes – über günstige persönliche Eigenschaften oder passende komplementäre Vermögensgegenstände verfügen, sind sicherlich in der Lage, mehr Nutzeleistungen aus einem Gut herauszuholen und/oder diese ertragreicher zu verwenden als andere. Verschiedene Stellen bei HERMANN deuten genau in diese Richtung: daß es gerade die Unterschiede zwischen den Wirt-

schaftssubjekten sind, die es einem Wirtschaftssubjekt möglich machen, aus unternehmerischer Tätigkeit unter Heranziehung von gemieteten oder gepachteten Gütern Gewinn zu erzielen, aus der er dem Eigentümer dieser Güter Zins zahlen kann. So schreibt er:

„Wer nämlich mit fremdem Kapitale arbeitet und dessen Nutzung in Producten weiter ausbietet, übernimmt eine mit der Größe des Kapitals wachsende Sorge, die dem Kapitalbesitzer bei eigener Anwendung seines Vermögens selbst zur Last fiele. Denn die meisten Arten von Kapital sind nur in Verbindung mit andern fruchtbar anzulegen und die Vereinigung sämtlicher Erwerbsmittel für einen Zweck, die Entwerfung eines Plans für den Betrieb, so wie die Beaufsichtigung des Erwerbsgeschäfts erfordert Kräfte und Talente, die nicht Jedem gegeben sind.“ (HERMANN 1832 [1987], S. 204)

Wenige Seiten später spricht er das Problem der Zurechnung an:

„Sind nun die Kapitaleigner zugleich die Unternehmer der Erwerbsgeschäfte, so theilen sie diesen so wie in der vorigen Abhandlung gezeigt worden. Was sie beziehen, ist allerdings nie das Product des Kapitals allein, sondern immer zugleich der verständigen Sorge des Besitzers für seine Befruchtung; aber zu ermitteln, wie viel letzterer beizumessen, wie viel dem Kapitale an sich, wäre eben so unnöthig als unmöglich, und die Eigenthümer mögen den ganzen Gewinn als Vergeltung ihrer Kapitalnutzungen betrachten. Erst durch die Anwendung geborgter, gemietheter und gepachteter Kapitale scheidet sich der Gewinn in eine Vergeltung für den Verzicht auf die eigene Nutzung des Kapitals oder in Zins und eine Vergütung an den Unternehmer des Geschäfts, nicht für seine Leistungen als Arbeitsgehilfe, sondern für die Sorge der sichern und fruchtbaren Anlegung des Kapitals.“ (HERMANN 1832 [1987], S. 207)

Und schließlich läßt sich HERMANN über die Tätigkeit der Unternehmer aus, die die Produktivität des Kapitals steigern – eine Beschreibung, die schon sehr an die Darstellung des SCHUM-PETER'schen Pioniers erinnert: Die Produktivität des Kapitals

„wächst also in jeder industriösen Nation fortwährend durch die Thätigkeit der Erwerbsunternehmer. Es ist eine höchstwohlthätige Folge des nie ruhenden Erwerbstriebes, daß sich denen stets sichere Belohnung darbietet, welche *zuerst* Verbesserung in der Herstellung von Gütern einführen, und daß hierdurch ununterbrochene Aufmunterung der Erfindungskraft und des Talents statt findet Aus der bisherigen Betrachtung ergibt sich nun

- 1) Jedes Kapital erfordert zu seiner Befruchtung Plan, Sorgfalt, Aufsicht, überhaupt geistige Thätigkeit;
- 2) der reine Gewinn vom Kapital ist sonach eine Vergeltung nicht bloß für die todte Nutzung, sondern für den lebendigen Kapitalgebrauch.
- 3) Wer daher bloß Kapitalnutzungen zur Anwendung ausbietet, kann nur einen Theil des Gewinns erwarten, nur *Zins*, der andere fällt dem Unternehmer zu, der die Kapitale für die Production borgt, miethet oder pachtet.“ (HERMANN 1832 [1987], S. 212)

Zumindest implizit kommt in diesen Ausführungen zum Tragen, daß Profit und Zins Vorsprungsphänomene sind, die darauf beruhen, daß Wirtschaftssubjekte Nutzungsmöglichkeiten über Vermögen haben, die es ihnen gestatten, zusätzliche Erträge zu erwirtschaften. Stützel sieht daher die Verwendung des Begriffs „Nutzung“ anstelle von „Nutzungsmöglichkeit“ nur als terminologische Ungeschicklichkeit Hermanns an (STÜTZEL 1979, S. 354 f., Fn. 20).

Ähnlich ist die Kritik BÖHM-BAWERKS am Nutzungsbegriff MENGERs zu bewerten. Für MENGER ist die „Verfügung über Quantitäten ökonomischer Güter innerhalb bestimmter Zeiträume für *wirtschaftende Subjecte* ein Mittel zur bessern und vollständigeren Befriedigung ihrer Bedürfnisse, demnach ein *Gut* und zwar ein *wirtschaftliches Gut*“ (MENGER 1871 [1990], S. 132). Für diese Verfügung – man könnte in Analogie zu den gerade gemachten Überlegungen auch von Verfügungsmöglichkeiten sprechen – sind Wirtschaftssubjekte bereit, einen Preis zu bezahlen, den Zins. MENGER gestand zwar zu, daß es sich bei derartigen Verfügungen oder

Erwerbsgelegenheiten nicht um Güter in einem materiellen Sinne handelte, aber insoweit derartige Verfügungsrechte oder Erwerbsgelegenheiten ge- und verkauft werden können, seien es dennoch Objekte wirtschaftlichen Handelns.

BÖHM-BAWERK war jedoch nicht bereit, Verfügungen oder auch jegliche anderen Forderungen oder Nutzungsrechte, Patente, Erwerbsgelegenheiten etc. als eigenständige Güter anzuerkennen. Dies begründete er ausführlich bereits in seinem erstmals 1881 erschienenen Werk *Rechte und Verhältnisse vom Standpunkte der volkswirtschaftlichen Güterlehre*. Nutzungs- und Verfügungsrechte aller Art seien gleichsam „die juristischen Schatten, welche die Realgüter in unser Vermögensbild werfen: kein Recht ohne reales Rechtsobjekt“ (BÖHM-BAWERK 1924, S. 101). Ganz allgemein sind Rechte für BÖHM-BAWERK

„nie Güter für sich, sondern jederzeit bloße Bedingungen der subjektiven Gutsqualität ihrer Objekte; konkreter gesprochen, die Form, welche die allgemeine Bedingung jeder Gutsqualität: ‚Verfüugungsmacht über das Ding‘ in der rechtlich organisierten Gesellschaft anzunehmen oder doch mit ihr zu erfordern pflegt.“ (BÖHM-BAWERK 1924, S. 102).

Insbesondere hätten Forderungsrechte „ihren Kern und Inhalt in den Realgütern ..., auf welche sie lauten“ (BÖHM-BAWERK 1924, S. 101). In all diesen Fällen seien die Rechte und Verhältnisse, die als eigenständige Güter angesehen werden, einfach nur Kurzformeln für eine (unsichere) Menge künftig erwarteter persönlicher wie sachlicher Nutzleistungen, die aufgrund ihrer Unbestimmtheit im einzelnen quasi summarisch in die einzelwirtschaftliche Vermögensrechnung aufgenommen werden (BÖHM-BAWERK 1924, S. 114). HENNINGS (1997, S. 62 f.) führt aus, daß diese Argumentation durch die spezifische Perspektive verursacht sei, die Böhm-Bawerk einnehme: es gehe ihm darum, die Werttheorie um eine intertemporale Komponente zu erweitern; deshalb mußte er das Güterkonzept von allen Rechten und ähnlichen Konzepten befreien, die zwischen das bewertende Subjekt und die eigentlichen zu bewertenden künftigen Nutzleistungen treten könnten. Es ist damit aber ebenso klar, daß hiermit einfach nur die Perspektive ein wenig verschoben wird; soweit es um die allgemeine Frage nach dem Entstehungsgrund von Profit und Zins geht, sind beide Perspektiven gerechtfertigt.

BÖHM-BAWERKS Beharren auf einer rein güterwirtschaftlichen Betrachtung führt ihn allerdings auf ein merkwürdige Konsequenz, insbesondere was die Behandlung von Geldvermögen und die Struktur von Forderungen und Verbindlichkeiten betrifft. Wenn Wirtschaftssubjekt A dem Wirtschaftssubjekt B einen Kredit gibt und ihm im Zuge dieses Darlehensvertrages Zahlungsmittel überläßt, die dann B für den Kauf anderer Sachgüter verwendet, so ist offensichtlich, daß sich das Geldvermögen des A in seiner Höhe nicht geändert hat, nur in seiner Struktur: anstelle der Zahlungsmittel besitzt er nun eine Forderung gegenüber dem B. Dieser hat, nachdem er die erhaltenen Zahlungsmittel verausgabt hat, ein negatives Geldvermögen (wenn er keine weiteren Forderungen besitzt). Das Geldvermögen der Gesamtheit ist selbstverständlich gleich geblieben und gleich Null. Da BÖHM-BAWERK ausschließlich güterwirtschaftlich denkt, kann er mit der Idee eines negativen Geldvermögens nichts anfangen:

„Denn es gibt eben keine negativen Güter, so wenig als es überhaupt negative Dinge gibt. ... Ebenso hat freilich die Schuld des B die Folge, daß ihm sein Taler einst wird genommen werden; allein so lange er nicht genommen ist, ist er eben noch da, und die Anrechnung der Schuld als eines negativen Gutes ist insoweit nur eine von der Wirklichkeit noch nicht erfüllte symbolische Formel.“ (BÖHM-BAWERK 1924, S. 11 f.).²⁰

²⁰ Etwas später wird ein Forderungsrecht etwas umständlich folgendermaßen erklärt: „Es wird der künftige Empfang von Sachgütern oder sachlichen Nutzleistungen aus der Vermittlung durch die Leistung einer Person erwartet; z. B. wir erwarten von einer bestimmten verpflichteten Person die künftige Zahlung einer Summe Geldes.“

Daher zieht BÖHM-BAWERK auch eine bemerkenswerte Schlußfolgerung hinsichtlich des Zusammenhangs von Einzelvermögen und Volksvermögen. Modern gesprochen kann das Vermögen der Welt oder einer geschlossenen Wirtschaft nur in Sachvermögen bestehen, weil sich ja alle Geldvermögenssalden zu Null ergänzen müssen. Das einzelne Wirtschaftssubjekt bringt zwar in seiner individuellen Vermögensrechnung derartige Forderungsrechte ebenso ein wie seine Verbindlichkeiten, in der Berechnung des Volksvermögens müssen diese aber verschwinden. Daraus kann man aber nicht den Schluß ziehen, daß bei der Analyse wirtschaftlichen Geschehens diese Rechte und Verhältnisse keine Rolle zu spielen haben – dies ist jedoch genau die Folgerung, die BÖHM-BAWERK zu ziehen scheint. Er schreibt:

„Daß aber überhaupt die Komputation der Einzelvermögen andere Objekte aufweisen kann als jene des Volksvermögens, kann nur daher kommen, daß die von den Menschen beliebte Vermögenskomputation eben kein mit objektiver Treue die Tatsachen wiedergebendes Spiegelbild, sondern ein Werk voll subjektiver Auslegungen und Hineindeutungen ist; denn objektiv muß, wie sich von selbst versteht, eine vollkommene Identität bestehen zwischen jenen Dingen, welche den Volksgliedern, und jenen, welche dem aus eben diesen Gliedern bestehenden Volke zur Bedürfnisbefriedigung und Zweckerfüllung dienen.“ (BÖHM-BAWERK 1924, S. 78)

Man kann hier einen Schlüssel dafür sehen, warum BÖHM-BAWERK so stark an einer güterwirtschaftlichen Perspektive festhielt und monetäre Größen in seiner Theorie keine Rolle spielten: wenn Forderungen und andere „Verhältnisse“ aus gesamtwirtschaftlicher Sicht keine echten Güter darstellen, dann dürfen sie, weil ja nur Güter für die Bedürfnisbefriedigung wesentlich sind, auch in der Analyse des Wirtschaftsprozesses keine wesentliche Bedeutung haben. Entscheidend sind die *Vermögensstoffe*, nicht die *Vermögensformen*, die nur „bloße Geschöpfe unserer subjektiven Betrachtung“ (BÖHM-BAWERK 1924, S. 81) sind – für einen Vertreter der subjektiven Wertlehre eine verblüffende Betrachtungsweise.

3.6 Die Pionierrententheorie (SCHUMPETER)

„Die Existenz von Profit verdankt man dem Umstand, daß selbst bei ständiger Veränderung von Vermögensgrößen (Produktivitäten) wohl immer einige Wirtschaftler (Pioniere) innerhalb jedes zeitlichen Querschnitts (einer gegebenen Periode) Vermögensvorsprung (Produktivitätsvorsprung) gegenüber der gleichzeitigen Lage der übrigen Wirtschaftler haben werden.“ (STÜTZEL 1979, S. 354)

BÖHM-BAWERKS Kritik an SCHUMPETERS Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung besteht zum einen darin, daß er die Zinslosigkeit eines statischen Zustandes bestreitet: BÖHM-BAWERK hält daran fest, daß auch in der statischen Wirtschaft eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Produktionsverfahren bestehe und sich deswegen auch der Zins in ihr zeigen müsse. Denn ohne Zins müsse auch in der statischen Wirtschaft eine nahezu unbegrenzte Nachfrage nach Gegenwartsgütern entstehen, so daß schließlich doch ein Agio auf dem Darlehensmarkt und damit der Zins entstehen müsse (BÖHM-BAWERK 1913, S. 27 ff.). An anderer Stelle verweist er beispielhaft auf den Bau und Betrieb von Mietshäusern, bei denen doch außer Frage stehe, daß sie ihren Eigentümern auch in der statischen Wirtschaft eine Verzinsung des eingesetzten Kapitals einbrächten (BÖHM-BAWERK 1913, S. 46 f.).

Zum zweiten ist BÖHM-BAWERKS Kritik an der – seiner Ansicht nach unklaren – Schilderung des Unternehmertypus zu nennen. Tatsächlich beschreibt ja SCHUMPETER im zweiten Kapitel der *Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung* den Unternehmer als Ausnahmeerscheinung und

(BÖHM-BAWERK 1924, S. 94) Damit wird einmal mehr deutlich, daß Geld für BÖHM-BAWERK nur Metallgeld bedeutet.

schildert in den schillerndsten Farben seine Dynamik: er paßt sich nicht einfach an Daten an, sondern handelt und sorgt dadurch für eine Entwicklung, indem er aktiv wird und neue Kombinationen (Entwicklung neuer Produkte oder Produktionsverfahren; Erschließung neuer Absatzmärkte oder Bezugsquellen; Einführung von Neuorganisationen, etwa in Gestalt von Monopolstellungen) entwickelt. Im Zuge der durch diesen Unternehmertypus angestoßenen wirtschaftlichen Entwicklung kommen aber dann weitere Unternehmer hinzu, für die es schon wesentlich einfacher sei: „Viel weniger Fähigkeit und Intelligenz gehört nun dazu, das zu tun, was beim erstenmal eine große Tat war. Mußte der Erste gegen einen Strom schwimmen, so werden die Folgenden fast von selbst in eine Strömung hineingezogen.“ (SCHUMPETER 1912 [1988], S. 431) BÖHM-BAWERK stört sich daran, daß dann, wenn das Unternehmertum wirklich ein Massenphänomen werden könne, der im zweiten Kapitel der *Theorie* beschriebene heldenhafte Führer nur einen kleinen Teil der Unternehmer ausmache:

„und dann wird die Masse seiner echten Unternehmer von den statischen Produzenten durch nichts als durch das Wörtchen ‚fast‘ getrennt, das SCHUMPETER bei jenen der Schilderung eines Verhaltens voranstellt, das sonst völlig das Verhalten der statischen Produzenten ist: sie sind die Leute, die *fast* nur kopieren, die *fast* von selbst in die Strömung gerissen werden.“ (BÖHM-BAWERK 1913, S. 34)

Schließlich kann BÖHM-BAWERK mit dem Gedanken SCHUMPETERS der Kaufkraftschaffung durch Kredit und dem damit verbundenen „erzwungenen Sparen“ ersichtlich nichts anfangen und wirft ihm einen „echt merkantilistischen Oberflächlichkeitsfehler“ (BÖHM-BAWERK 1913, S. 30) vor. Hierin zeigt sich aber vor allem wieder das im letzten Abschnitt bereits erwähnte Beharren BÖHM-BAWERKS auf einer rein realwirtschaftlich orientierten Analyse.

Mit den beiden ersten genannten Punkten trifft BÖHM-BAWERK aber tatsächlich ein Problem der Darstellung SCHUMPETERS. Allerdings muß man sehen, vor welchem Hintergrund dieser seine Theorie entwickelt hat. SCHUMPETER war voller Bewunderung für WALRAS' theoretische Leistung, die er als „Magna Carta of economic theory“ (SCHUMPETER 1954, S. 242) bezeichnet; aber er steht vor dem Problem, daß er für Gewinn, Zins und Konjunkturzyklen im walrasianischen System keinen Platz finden kann.²¹ Daher erklärt er all diese Phänomene zu einem Kennzeichen der wirtschaftlichen Dynamik – im Gegensatz zur Statik –, die durch die Tätigkeit des dynamischen Unternehmers angestoßen wird; dabei wird diese Figur letztlich nicht innerhalb der Theorie erklärt.²²

Im ersten Kapitel der *Theorie* – „Der Kreislauf der Wirtschaft in seiner Bedingtheit durch gegebene Verhältnisse“ – wird das Bild einer stationären Wirtschaft präsentiert, bei der gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht ohne ökonomische Gewinne herrscht (Merkmal 1), die Einnahmen und Ausgaben der Wirtschaftssubjekte genau aufeinander abgestimmt sind (Merkmal 2), die Ausgaben in ihrer Höhe von Periode zu Periode gleichbleiben (Merkmal 3) und schließlich keinerlei Entwicklung stattfindet, was auch die Abwesenheit von positiven Netto-Investitionen impliziert (Merkmal 4).

²¹ Entsprechend wählte er ab der zweiten Auflage als Untertitel der *Theorie*: „eine Untersuchung über Unternehmerrgewinn, Kapital, Kredit, Zins und den Konjunkturzyklus“.

²² SCHNEIDER (1986, S. 34) schreibt hierzu: „Schumpeters ‚dynamischer‘ Unternehmer ist ein *deus ex machina*, der ein vom Himmel gefallenes walrasianisches Gleichgewicht, das sich in der Realität ständig als stationärer Prozeß reproduziert, exogen und damit unter Preisgabe eines jeden wirtschaftstheoretischen Erklärungsanspruchs in Wirtschaftskrisen überleitet.“ Ein etwas differenzierteres Bild der SCHUMPETER'schen Unternehmer-Figur findet sich bei EHRIG/STAROSKE (2016).

Diese vier Merkmale entsprechen nun vier Gleichheits-Sachverhalten, wie sie STÜTZEL in seiner *Saldenmechanik* beschreibt und die man strikt auseinanderhalten muß (STÜTZEL 1978, S. 266):

1. *Gleichgewicht*: das bedeutet die Vereinbarkeit der Pläne der Wirtschaftssubjekte, etwa im Sinne der Übereinstimmung von geplantem Angebot und geplanter Nachfrage;
2. *Gleichschritt*: das bedeutet die synchrone Änderung von Einnahmen und Ausgaben bei jedem Wirtschaftssubjekt, so daß keine Salden auftreten bzw. etwaige bestehende Salden konstant bleiben;
3. *Gleichbleiben der Gesamtausgaben*: die Gesamtausgaben (und damit natürlich auch die Gesamteinnahmen) in einer Volkswirtschaft in einer Periode bleiben gegenüber der Höhe der Ausgaben (und Einnahmen) in der Vorperiode gleich;
4. *Gleichbleiben des realen Kapitalstocks*: in der Wirtschaft finden keine positiven Nettoinvestitionen statt.

Diesen stationären Kreislauf durchbricht dann der Unternehmer durch die Einführung neuer Kombinationen, d.h. (Netto-)Investitionen (Abwesenheit von Merkmal 4), was zugleich die Höhe der Gesamtausgaben im Vergleich zur Vorperiode erhöht (Abwesenheit von Merkmal 3) und einen Kreditbedarf von seiten des Unternehmers zur Finanzierung der Investitionen auslöst (Abwesenheit von Merkmal 2); dies führt in der ungleichgewichtigen Übergangsperiode zu Unternehmervorteilen (Abwesenheit von Merkmal 1), die dann durch das scharenweise Auftreten von Nachahmern wieder vermindert werden, bis ein neues stationäres Gleichgewicht erreicht ist.

Wenn man diese Überlegungen nun auf die Frage nach den allgemeinen Bestimmungsgründen von Profit und Zins bezieht, so tritt Profit immer dann auf, wenn ein Unternehmer neue Kombinationen einführt und damit – das ist der entscheidende Punkt – einen Vorsprung *gegenüber anderen Unternehmen* erzielt, der ihm den Bezug von Gewinn ermöglicht. Zumindest implizit muß SCHUMPETER annehmen, daß im stationären Zustand keine Vermögensunterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftseinheiten bestehen – jedenfalls soweit es produzierte Produktionsmittel betrifft; denn Arbeits- und Bodenleistungen sind auch in seinem stationären Kreislauf unterscheidbar bzw. dem Bodenbesitzer fließen Einkommen zu, die vom Arbeitslohn unterschieden sind. Das ist aber nur möglich, wenn Boden nicht völlig gleichmäßig auf alle Wirtschaftssubjekte verteilt ist. Die Auseinandersetzung zwischen BÖHM-BAWERK und Schumpeter geht dann letztendlich darum, wo und wie genau man die Unterscheidung zwischen Statik und Dynamik ziehen muß. Mit dem Beispiel der Mietshäuser weist BÖHM-BAWERK aber sicher auf den bedeutenden Punkt hin, daß auch im statischen Zustand Vermögensunterschiede existieren, die den Bezug eines (ursprünglichen) Kapitalzinses erlauben. SCHUMPETERS Unterscheidung zwischen der zins- und gewinnlosen Statik einerseits und der Dynamik andererseits, die Gewinn und Zins hervorbringe, ist so gesehen einfach seinem walrasianischen Ausgangspunkt geschuldet, der für den Unternehmer keine Funktion vorsieht.

4 **Schlußbetrachtungen**

Die vorherigen Betrachtungen haben ergeben, daß vom Standpunkt einer allgemeinen Profit- und Zinstheorie – bei der es um die Frage nach den generellen Ursachen von Profit und Zins geht – die Unterschiede zwischen BÖHM-BAWERKS Theorie und den Überlegungen seiner Vorgänger geringer sind als man es aus der oftmals harten Kritik BÖHM-BAWERKS annehmen

könnte. Sie lassen sich als Varianten einer allgemeinen Profittheorie charakterisieren, wobei sie aber

- entweder bestimmte notwendige Voraussetzungen von Profit und Zins (fälschlicherweise) als bereits hinreichend ansehen, dabei ähnliche Tatbestände aus unterschiedlicher Perspektive betrachten und dementsprechend unterschiedlich formulieren (Agiotheorie, Ausbeutungstheorie à la Rodbertus, Klassenmonopoltheorie, Abstinenztheorie und Nutzungstheorie),
- oder nicht ausreichend den Unterschied zwischen einzel- und gesamtwirtschaftlich gültigen Sätzen beachten (Produktivitätstheorien)
- oder zwar vollständig sind (im Sinne der Herleitung notwendiger und hinreichender Bedingungen von Profit und Zins), aber mit Annahmen über historische und institutionelle Gegebenheiten verbinden, die nicht oder nicht mehr gültig sind (Ausbeutungstheorie nach MARX, Klassenmonopoltheorie).

Generell läßt sich die Frage nach den „Ursachen“ von Profit und Zins ganz einfach damit beantworten: Profit gibt es, weil es Vermögensunterschiede zwischen Wirtschaftlern innerhalb der gleichen Periode gibt. Da aber Vermögen sehr unterschiedliche Formen annehmen kann, beginnen die schwierigen – positiven wie normativen – Fragen erst, wenn man von dieser allgemeinen Ebene auf die Behandlung konkreter Probleme geht – wie zum Beispiel die Ursachen der in den letzten Jahren ungleicher gewordenen Einkommens- und Vermögensverteilung. THOMAS PIKETTY, von dessen Werk diese Diskussion im Augenblick dominiert wird (PIKETTY 2014), stellt in diesem Zusammenhang die seiner Ansicht nach immer größer werdende Konzentration von handelbaren Vermögensgegenständen in den Vordergrund; das Humankapital und den darauf basierenden Profit – den SENIOR sehr positiv bewertete und dem er für die Zukunft eine immer größere Bedeutung zusprach – wird von ihm stark relativiert (PIKETTY 2014, S. 296 f.).

Immerhin aber zeigt auch schon die allgemeine Profittheorie an, daß PIKETTYS Sorge um eine dem Kapitalismus inhärente Tendenz zu größerer Vermögensungleichheit im Kapitalismus nicht völlig aus der Luft gegriffen ist. Denn:

„Existieren Vermögensvorsprünge ... und ... sind mindestens die Unterschiede der Konsummengen kleiner als die Vermögensvorsprünge, so werden die Vermögensvorsprünge im Zeitverlauf kumulativ größer werden, wenn diese aller ungleichen Vermögensverteilung innewohnende Tendenz nicht durch dieses Prinzip durchbrechende Unstetigkeiten aus dem Bereich persönlicher Vermögen oder reine windfall gains gestört wird.“ (STÜTZEL 1979, S. 357)

Literaturverzeichnis

- BERNHOLZ, P.** (1994): „Die Bedeutung von Böhm-Bawerks Kapital- und Zinstheorie aus historischer Sicht“. In: B. SCHEFOLD ET AL. (1994): *Eugen von Böhm-Bawerks „Geschichte und Kritik der Kapitalzins-Theorieen“: Vademecum zu einem Klassiker der Theoriegeschichte* (Kommentar zur Faksimile-Ausgabe der 1884 erschienenen Erstausgabe). Düsseldorf: Verlag Wirtschaft und Finanzen, S. 129-164.
- BINSWANGER, H. C.** (1995): „Der ‚natürliche Lohn‘ als Gleichgewichtspreis oder als ethische Forderung? Bemerkungen zum Referat von Ernst Helmstädter ‚Wie künstlich ist von Thünens natürlicher Lohn?‘“. In: H. RIETER (Hrsg.): *Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie XIV: Johann Heinrich von Thünen als Wirtschaftstheoretiker*. (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 115/XIV). Berlin: Duncker & Humblot, S. 83-86.
- BLAUG, M.** (1994): „Eugen von Böhm-Bawerks ‚Geschichte und Kritik der Kapitalzins-Theorien‘“. In: B. SCHEFOLD ET AL. (1994): *Eugen von Böhm-Bawerks „Geschichte und Kritik der Kapitalzins-Theorieen“* (Kommentar zur Faksimile-Ausgabe der 1884 erschienenen Erstausgabe). Düsseldorf: Verlag Wirtschaft und Finanzen, S. 111-128.
- BÖHM-BAWERK, E. VON** (1913): „Eine ‚dynamische‘ Theorie des Kapitalzinses“. *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung*, Bd. 22, Nr. 1, S. 1-62.
- BÖHM-BAWERK, E. VON** (1921): *Geschichte und Kritik der Kapitalzins-Theorien* (4. Aufl.). Jena: Gustav Fischer.
- BÖHM-BAWERK, E. VON** (1921a): *Positive Theorie des Kapitaless: Erster Band* (4. Aufl.). Jena: Gustav Fischer.
- BÖHM-BAWERK, E. VON** (1921b): *Positive Theorie des Kapitaless: Zweiter Band (Exkurse)* (4. Aufl.). Jena: Gustav Fischer.
- BÖHM-BAWERK, E. VON** (1924): *Rechte und Verhältnisse vom Standpunkte der volkswirtschaftlichen Güterlehre*. In: F. X. WEISS (Hrsg., 1924): *Gesammelte Schriften von Eugen von Böhm-Bawerk*. Wien, Leipzig: Holder-Pichler-Tempsky, S. 1-126.
- EHRIG, D., STAROSKE, U.** (2016): „Der Weltenherrscher ökonomischer Dynamik: Zum Schumpeterschen Unternehmerverständnis“. In: Hagemann, H., Kromphardt, J. (Hrsg.): *Keynes, Schumpeter und die Zukunft der entwickelten kapitalistischen Volkswirtschaften*. (Schriften der Keynes-Gesellschaft, Bd. 9). Marburg: Metropolis, S. 169-203.
- EUCKEN, W.** (1940 [1990]): *Die Grundlagen der Nationalökonomie*. (Faksimile der 1940 in Jena erschienenen Erstausgabe). Düsseldorf: Verlag Wirtschaft und Finanzen.
- FISHER, I.** (1906 [1991]): *The Nature of Capital and Income*. (Faksimile der 1906 in New York erschienenen Erstausgabe). Düsseldorf: Verlag Wirtschaft und Finanzen.
- FISHER, I.** (1907 [1994]): *The Rate of Interest: Its Nature, Determination and Relation to Economic Phenomena*. (Faksimile der 1907 in New York erschienenen Erstausgabe). Düsseldorf: Verlag Wirtschaft und Finanzen.
- GRASS, R.-D., STÜTZEL, W.** (1983): *Volkswirtschaftslehre: eine Einführung auch für Fachfremde*. München: Vahlen.
- HELMSTÄDTER, E.** (1995): „Wie künstlich ist von Thünens natürlicher Lohn?“ In: H. RIETER (Hrsg.): *Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie XIV: Johann Heinrich von Thünen als Wirtschaftstheoretiker*. (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 115/XIV). Berlin: Duncker & Humblot, S. 43-81.
- HENNINGS, K. H.** (1997): *The Austrian Theory of Value and Capital: Studies in the Life and Work of Eugen von Böhm-Bawerk*. Cheltenham: Edward Elgar.

- HERMANN, F. B. W.** (1832 [1987]): *Staatwirthschaftliche Untersuchungen*. (Faksimile der 1832 in München erschienenen Erstausgabe). Düsseldorf: Verlag Wirtschaft und Finanzen.
- KURZ, H. D.** (1994): „Auf der Suche nach dem ‚erlösenden Wort‘: Eugen von Böhm-Bawerk und der Kapitalzins“. In: B. SCHEFOLD ET AL. (1994): *Eugen von Böhm-Bawerks „Geschichte und Kritik der Kapitalzins-Theorien“: Vademecum zu einem Klassiker der Theoriegeschichte* (Kommentar zur Faksimile-Ausgabe der 1884 erschienenen Erstausgabe). Düsseldorf: Verlag Wirtschaft und Finanzen, S. 45-110.
- KURZ, H. D.** (1996): „Franz Oppenheimer und das Problem der ‚Bodensperrung““. In: V. CASPARI, B. SCHEFOLD (Hrsg.): *Franz Oppenheimer und Adolph Lowe: zwei Wirtschaftswissenschaftler der Frankfurter Universität*. Marburg: Metropolis, S. 65-120.
- KURZ, H. D.** (1998): „Hermanns Beitrag zur Kapital- und Verteilungstheorie“. In: H. D. KURZ: *Ökonomisches Denken in klassischer Tradition: Aufsätze zur Wirtschaftstheorie und Theoriegeschichte*. Marburg: Metropolis, S. 147-214.
- LUTZ, F. A.** (1967): *Zinstheorie* (2. Aufl.). Tübingen: Mohr; Zürich: Polygraphischer Verlag.
- MARX, K.** (1947): *Das Kapital. Erster Band: Der Produktionsprozeß des Kapitals*. Berlin: Dietz.
- MENGER, C.** (1871 [1990]): *Grundsätze der Volkswirtschaftslehre*. (Faksimile der 1871 in Wien erschienenen Erstausgabe). Düsseldorf: Verlag Wirtschaft und Finanzen.
- OPPENHEIMER, F.** (1964): *Theorie der reinen und der politischen Ökonomie. 1. Teil: Grundlegung*. Stuttgart: Gustav Fischer.
- PIKETTY, T.** (2014): *Capital in the Twenty-First Century*. Cambridge: Belknap Press at Harvard University Press.
- PREISER, E.** (1934 [1975]): *Gestalt und Gestaltung der Wirtschaft. Eine Einführung in die Wirtschaftswissenschaften*. Tübingen: Mohr. Wiederabgedruckt in: E. PREISER (1975): *Wirtschaftswissenschaft im Wandel. Gesammelte Schriften zu Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik* (Collectanea, Bd. 38). Hildesheim, New York: Georg Olms (Zitate gemäß Wiederabdruck).
- PREISER E.** (1959 [1963]): „Distribution“. In: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften*, Bd. II, S. 620-635. Wiederabgedruckt in: E. PREISER (1963): *Bildung und Verteilung des Volkseinkommens: Gesammelte Aufsätze zu Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 290-318 (Zitate gemäß Wiederabdruck).
- RODBERTUS-JAGETZOW, C.** (1899): *Zur Beleuchtung der sozialen Frage: Theil I* (2. Aufl.). Berlin: Puttkammer & Mühlbrecht.
- SCHMIDT, J.** (2011): „Die Bedeutung der Saldenmechanik für die makroökonomische Theoriebildung“. In: H. HAGEMANN, H. KRÄMER (Hrsg.): *Keynes 2.0: Perspektiven einer modernen keynesianischen Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik* (Jahrbuch Ökonomie und Gesellschaft, Bd. 23). Marburg: Metropolis, S. 111-147.
- SCHNEIDER, D.** (1986): „Unternehmer und Unternehmung in der heutigen Wirtschaftstheorie und der deutschsprachigen Nationalökonomie der Spätklassik“. In: H. SCHERF (Hrsg.): *Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie V* (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 115/V). Berlin: Duncker & Humblot, S. 29-79.
- SCHUMPETER, J. A.** (1912 [1988]): *Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung*. (Faksimile der 1912 in Berlin erschienenen Erstausgabe). Düsseldorf: Verlag Wirtschaft und Finanzen.
- SCHUMPETER, J. A.** (1954): *History of Economic Analysis*. (edited from manuscript by Elizabeth Boody Schumpeter). New York: Oxford University Press.

-
- SENIOR, N. W.** (1836 [2000]): *An Outline of the Science of Political Economy*. (Faksimile der 1836 in London erschienenen Erstausgabe). Düsseldorf: Verlag Wirtschaft und Finanzen.
- STACKELBERG, H. VON** (1951): *Grundlagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre* (2. Aufl.). Tübingen: Mohr; Zürich: Polygraphischer Verlag.
- STÜTZEL, W.** (1972): *Preis, Wert und Macht: Analytische Theorie des Verhältnisses der Wirtschaft zum Staat*. (Unveränderter Neudruck der Tübinger Dissertation von 1952). Aalen: Scientia.
- STÜTZEL, W.** (1978): *Volkswirtschaftliche Saldenmechanik: ein Beitrag zur Geldtheorie* (2. Aufl.). Tübingen: Mohr.
- STÜTZEL, W.** (1979): *Paradoxa der Geld- und Konkurrenzwirtschaft*. Aalen: Scientia.
- THÜNEN, J. H. VON** (1910): *Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie*. Neudruck nach der Ausgabe letzter Hand (2. bzw. 1. Auflage, 1842 bzw. 1850), eingeleitet von Prof. Dr. Heinrich Waentig in Halle a. S. Jena: Gustav Fischer.
- TRAUTWEIN, H.-M.** (2000): „Seniors Beitrag zur Kapital- und Zinstheorie“. In: H. HAX (Hrsg.): *Nassau William Seniors „An Outline of the Science of Political Economy“ Vademecum zu einem Klassiker der Verteilungstheorie* (Kommentar zur Faksimile-Ausgabe der 1836 erschienenen Erstausgabe). Düsseldorf: Verlag Wirtschaft und Finanzen.
- TURGOT, A. R. J.** (1769/70 [1990]): *Réflexions sur la formation et la distribution des richesses*. (Faksimile der 1769/70 erschienenen Erstausgabe). Düsseldorf: Verlag Wirtschaft und Finanzen.
- WEIZSÄCKER, C. C. VON** (1988): „Marx' Lehren – eine analytische Kritik“. In: H. C. RECKTENWALD, C. C. VON WEIZSÄCKER, I. FETSCHER (1988): *Kritisches zu Karl Marx – anno 1988*. (Kommentar zur Faksimile-Ausgabe der 1867 erschienenen Erstausgabe von: Karl Marx, *Das Kapital: Kritik der politischen Ökonomie*, Erster Band). Düsseldorf: Verlag Wirtschaft und Finanzen.
- WICKSELL, K.** (1913): *Vorlesungen über Nationalökonomie auf der Grundlage des Marginalprinzips*. Jena: Gustav Fischer.